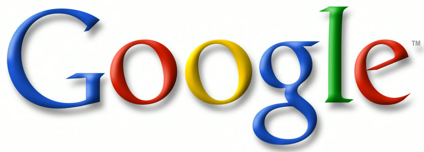


ria.

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums.

1860.

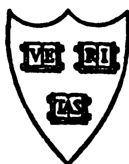
№ 1 mit 25.





München.

Druck der F. S. Hübschmann'schen Buchdruckerei (E. Lintner).


VE RI
TAS



Bavaria.

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums.

1860.

№. 1 mit 25.





München.

Druck der F. S. Hübschmann'schen Buchdruckerei (E. Lintner).



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 1. 7. Januar 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung erledigter Stabsofficiersstellen. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 304.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom Heutigen die nachstehenden Ernennungen und Beförderungen allergnädigst zu genehmigen geruht und zwar:

Ernannt werden:

zum Artillerie-Director der Festung Germersheim:

der Oberstlieutenant Franz Rosenstengel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Commandanten der Kriegsschule:

der Oberstlieutenant Eduard Lutz, 2. Commandant der Stadt und Festung Germersheim.

Befördert werden:

zu Oberstlieutenants:

die Majore Ignaz Dietl, Referent, vom Kriegsministerium im Generalquartiermeister-Stab, — und Nepomuk Hiemer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Majoren:

die Hauptleute August Freyherr von Leonrod, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, — Wolfgang Steinbauer vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hugo Freyherr von der Tann im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — und Carl Freyherr von Horn im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

München den 6. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stabsofficiers-Stellen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 13. v. Mts dem characterisirten Generalmajor Joseph Riepertinger, Commandant der Veste Wülzburg, für mit 1. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — und

am 25. v. Mts dem Feldwebel Andreas Förg von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 3. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 1. ds nachstehende Orden zu verleihen:

den Verdienstorden der bayerischen Krone, und zwar:

das Großkreuz:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Ludwig von Lüder;

das Comthurkreuz:

den Generallieutenants Hugo von Bosch, Vicepräsident des General-Auditoriats, — und Anton von der Mark, General-quartiermeister;

das Ritterkreuz:

den Generalmajoren Georg von Jordan, Commandant der Stadt Augsburg, — und Friedrich Graf von Spreti, Brigadier der 2. Cavalerie-Brigade, — dem Oberst Carl von Spruner, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, — dem Oberst-lieutenant Theodor Graf von La Rosee, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, — dem Major à la suite Robert Freyherrn von Grainger, — und dem General-Secretär und Archivar des Militär-Max-Joseph-Ordens Michael von Gönner vom Kriegsministerium;

den Verdienstorden vom heiligen Michael, und zwar:

das Großcomthurkreuz:

dem Generallieutenant Friedrich von Flotow, General-Commandant in Würzburg;

das Comthurkreuz:

dem Generalmajor Jacob Ritter von Hartmann, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs und Brigadier der 3. Infanterie-Brigade, — und dem pensionirten Generalmajor Carl von Lindpaintner;

das Ritterkreuz 1. Classe:

den Obersten Franz Limmer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Baptist Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Baptist Stephan vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit

des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern, — und Wilhelm Merkel, Gendarmerie-Corps-Commandant, — dem Hauptmann à la suite Eduard Freyherrn von Andrian-Werburg, — dem Oberkriegscommissär 1. Classe und Hauptkriegscassier Anton Blaimberger von der Hauptkriegscasse, — dem Oberauditor Carl Gehm vom General-Auditoriat, — dem Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß vom Artillerie-Corps-Commando, — und dem Stabsarzt Dr Joseph Mahlmeister vom General-Commando Würzburg;

die Oberlieutenants August Ritter von Schmädel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede — und Thomas Altmann, Platz-Adjutant von der Commandantschaft Aschaffenburg, — den Unterlieutenant Adolph Mittl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — und den Kriegscommissär Joseph Stengel von der Armee-Montur-Depot-Commission — erstere Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

am 2. ds dem Oberlieutenant Ludwig Grafen von Khuen-Belasi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Oberlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 3. ds den Oberlieutenant Joseph Seitz vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zur Garnisons-Compagnie Königshofen, — dann

am 4. ds die Oberlieutenants Joseph Wöhr vom 3. Jäger-Bataillon zum 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Franz Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zum 3. Jäger-Bataillon zu versetzen;

die temporär pensionirten Rittmeister Maximilian von Bieber auf weitere sechs Monate, — und Oberapotheker Joseph Forster bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 5. ds dem Hauptmann Arthur Freyherrn von der Tann vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Hauptmann à la suite zu bewilligen;

am 6. ds den Bataillonsquartiermeister Franz Pabst von der Commandantschaft des Invalidenhauses auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen.

5

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 2. 8. Januar 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung kleinerer Trommeln im kgl. Heere.
2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 336.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. ds die Einführung kleinerer anstatt der bisher normirten Trommeln nach der in der Beilage 1 enthaltenen Beschreibung und zu dem in der Beilage 2 festgesetzten Preistarif allergnädigst zu genehmigen geruht.

München den 7. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Einführung kleinerer Trommeln
im kgl. Heere betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 7. Januar 1860, Nro. 336.)

Beschreibung
der
Trommel der königlich bayerischen Linien-Infanterie.

Die Trommel besteht aus:

dem Trommelsarge mit der Stimmschraube,
zwei Trommelfellen,
zwei Wickelreifen,
zwei Trommelreifen,
einer Trommelleine,
neun Strupfen,
einer Trommelstimmsaite und
zwei Trommeltragriemen.

Der Trommelsarg mit der Stimmschraube

bildet einen hohlen Cylinder von 14,″0 Durchmesser und 8,″7 rhein. Höhe, aus 0,015 starkem gewalzten Messingbleche, von welchem der Quadratfuß 28 $^1/_2$ Loth wiegt.

Das Blech wird zu diesem Zwecke nach den erforderlichen Ausmaßen geschnitten, und der Länge nach in der Art aufgerollt, daß ein Ende das andere in einer Breite von 0,″1 überragt. Diese beiden Enden werden zusammengelöthet, hierauf oben und unten ein eiserner Draht von 0,″35 Dicke eingelegt, über diesen das Blech eingebogen und endlich der untere Draht an jenen Stellen, an welchen die Stimmsaite zu liegen kömmt, eingekerbt.

Um dem Trommelsarge die Politur zu geben, wird derselbe mit einem Hammer mit polirter stählerner Bahn auf seiner ganzen Oberfläche Schlag an Schlag überhämmert.

An dem Trommelsarge befindet sich der Sattel mit der Stimmschraube, dann das Häkchen für die Stimmsaite.

Der Sattel ist aus einem an den beiden Enden abgerundeten Streifen Messingbleches von 1,5″ Breite und 0,″05 Stärke gefertigt. Nachdem derselbe viermal im rechten Winkel in der Weise abgebogen wurde, daß sich dadurch der Sattel von 2,″2 Länge und 1,″2 Höhe und durch die äußeren Buge zwei Lappen von 1,″15 Länge bilden, wird der Sattel mittels 8 messingner Nieten am Trommelsarge so befestiget, daß er 2″ vom unteren

Rande des Trommelsarges absteht. Die Nieten werden sodann an der inneren Fläche desselben verlöthet. An dem Sattel sind zwei Oeffnungen für die Stimmschraube angebracht, eine obere runde von 0,″35 Durchmesser, eine untere viereckige von 0,″35 im Quadrate. Oberhalb des Sattels, 3,″1 vom obern Rande des Trommelsarges entfernt, ist in letzterem, und zur Hälfte noch in dem oberen Lappen des ersteren, das Schalloch von 0,″35 Durchmesser gebohrt. Die Stimmschraube mit Flügelmutter ist von Eisen, erstere vierkantig bei 0,″3 Stärke. An dem einen Ende ist ein Haken zum Einhängen der Stimmsaite angebracht, an dem anderen Ende auf 2″ Länge ein Gewinde von 0,″28 Stärke eingeschnitten. Das Gewinde der dazu gehörigen Flügelmutter ist 0,″35 lang, die Auseinanderstellung der beiden Flügel beträgt außen 1,″0.

Das Häkchen für die Stimmsaite, aus 0,″15 starkem Messingdrahte, ist diametral entgegengesetzt der Stimmschraube, 2,″0 vom untern Rande des Trommelsarges entfernt angebracht, und mittels des rechtwinklig abgebogenen und platt geschlagenen Endes an der innern Fläche desselben festgelöthet.

Gewicht des Trommelsarges mit Stimmschraube 4 ℔ 24 Loth.

Die beiden Trommelfelle

aus pergamentartig zubereiteten Kalbfellen; das untere Fell etwas schwächer, als das obere.

Durchmesser eines Felles beim Ankaufe 20″.

Gewicht der beiden Felle 11 Loth.

Die beiden Wickelreife,

über welche die Trommelfelle beim Aufziehen mit ihrem Rande gerollt werden, sind von Fichtenholz, 0,″5 hoch und 0,″3 stark und greifen mit ihren verjüngten Enden 18″ übereinander.

Gewicht der beiden Wickelreife 5³/₄ Loth.

Die beiden Trommelreife

aus Eschen- oder Rothbuchenholz sind mit weißer Oelfarbe angestrichen und auf der äußern Fläche überdieß mit 5 schräge liegenden blauen Streifen von 4,″6 Breite in gleichen Abständen versehen. Jeder Trommelreif ist 2″ breit 3,″5 stark, die beiden in

ihrer Stärke sich verjüngenden Enden greifen 12″ übereinander, und sind an dem nach aussen liegenden Ende mit 2 Nägeln, an dem nach innen liegenden Ende mit 1 Nagel zusammengehalten. In jedem Reif sind 10 Löcher von 0,″35 Durchmesser in schräger Richtung zur Aufnahme der Trommelleine durchgebrannt. Ferner sind an dem untern Reife noch 2 Oeffnungen für die Stimmsaite angebracht.

Gewicht der beiden Trommelreife 1 ℔ 13$^3/_4$ Loth.

Die Trommelleine

aus gutem Hanfe mit 4 Litzen von 3 Fäden gefertiget, ist im ungestreckten Zustande 32$^3/_4$′ lang, 0,″2 stark und hat an dem einen Ende eine Schlinge.

Gewicht der Leine 15$^3/_4$ Loth.

Die neun Strupfen

aus 0,″1 starkem geschwärzten sämischen Leder, jede 1,″8 hoch, von 1,″8 oberer und 1,″1 unterer Breite.

Gewicht von neun Strupfen 6 Loth.

Die Trommelstimmsaite

aus Schafdarm, 40,″0 lang und 0,″12 dick.

Gewicht der Stimmsaite $^3/_4$ Loth.

Zwei Trommeltragriemen

aus geschwärztem sämischen Leder, jeder im geschnittenen Zustande 31$^1/_2$″ lang, 1,″8 breit und an den beiden Enden zur Bildung einer mit Hinterstichen genähten Schleife 3″ umgebogen, wodurch sich für die Länge des Tragriemens 25$^1/_2$″ ergibt. 3$^1/_2$″ von dem einen Ende entfernt ist ein eiserner und verzinnter Ring von 1,″2 äußeren Durchmesser und 0,″17 Stärke mittels eines aufgenähten Anfaßleders von 1,″2 Breite so angebracht, daß der Ring gegen das Ende des Tragriemens zu liegen kommt.

Gewicht der beiden Tragriemen 10$^1/_2$ Loth.

Gewicht der ganzen zusammengesetzten Trommel 7 ℔ 23$^1/_2$ Loth.

München den 7. Januar 1860.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 7. Januar 1860, Nro. 336.)

Preistarif
für
Neuanfertigung einer Trommel der königlich bayerischen Linien-Infanterie.

Anzahl	Vortrag	Geld-Betrag fl.	kr.	hl.
	a) Neuschaffung der Trommeltheile.			
1	neuer messingener Trommelsarg mit Stimmschraube	8	18	—
1	oberes pergamentartig zugerichtetes Trommelfell .	1	36	—
1	unteres " " "	1	30	—
2	weiß und blau angestrichene Trommelreife von Eschen- oder Rothbuchenholz à 42 kr.	1	24	—
2	Wickelreife à 3 kr.	—	6	—
1	Trommelstimmsaite	—	18	—
1	Trommelleine	—	24	—
9	Strupfen von sämischen Leder für Material-Erforderniß . 30 kr. 3 hl. Nähmaterial . . . . . — " 2 " Schnittlohn . . . . . — " 4 " Macherlohn . . . . . . 1 " 1 "	—	32	2
	Gesammtkosten der Trommeltheile . . .	14	8	2
	b) Trommeltragriemen.			
1	Riemen	—	21	7
1	Ringanfaßleder	—	—	7
1	verzinnter eiserner Ring	—	1	4
	Nähmaterial	—	—	1
	Schnittlohn	—	—	3
	Macherlohn	—	1	1
	Gesammtkosten eines Trommeltragriemens	—	25	7

München den 7. Januar 1860.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 7. ds den Major Simon Giel, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau auf ein Jahr, — den Hauptmann Otto von Oberländer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bleibend, — und den Rittmeister Emil Vetterlein vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant August Grötsch bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

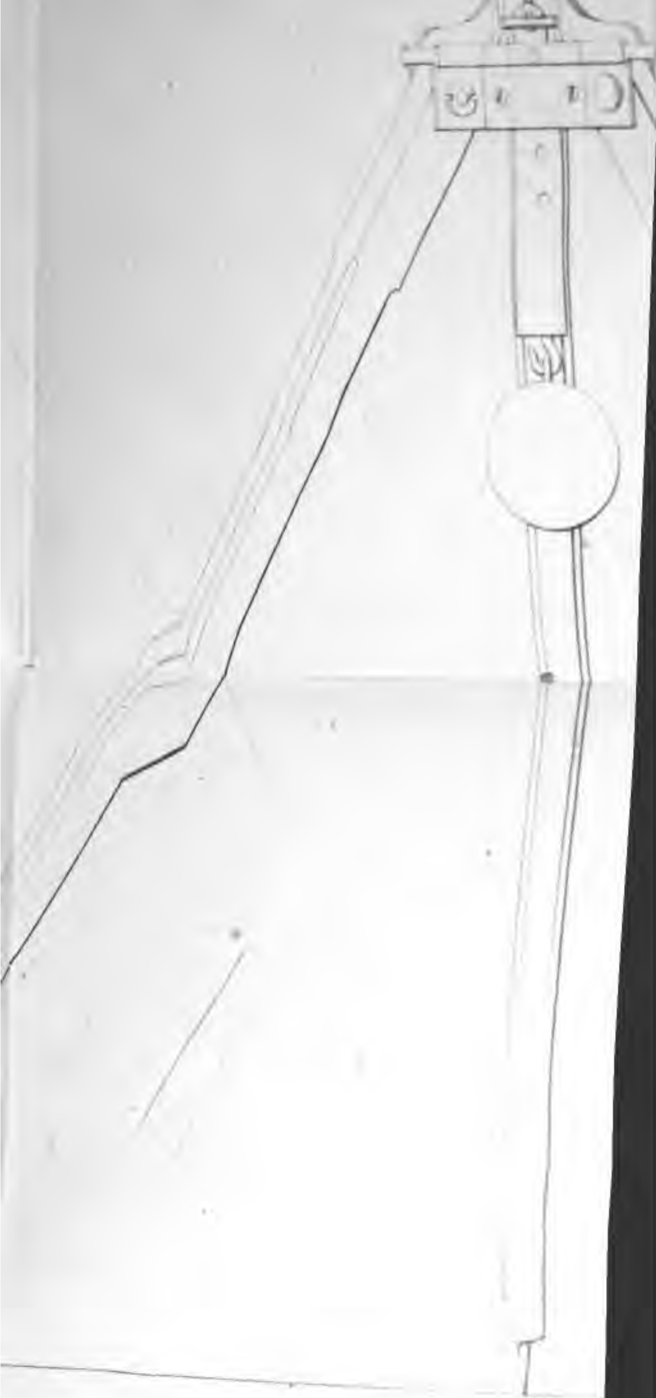
das Dienstestauschgesuch der Regimentsactuare Caspar Rothhaas vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis — und Andreas Henninger vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold und Letztern zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu versetzen;

dem Feldwebel Johann Scharrer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte kaiserlich russische St. Anna-Ordens-Medaille zu verleihen;

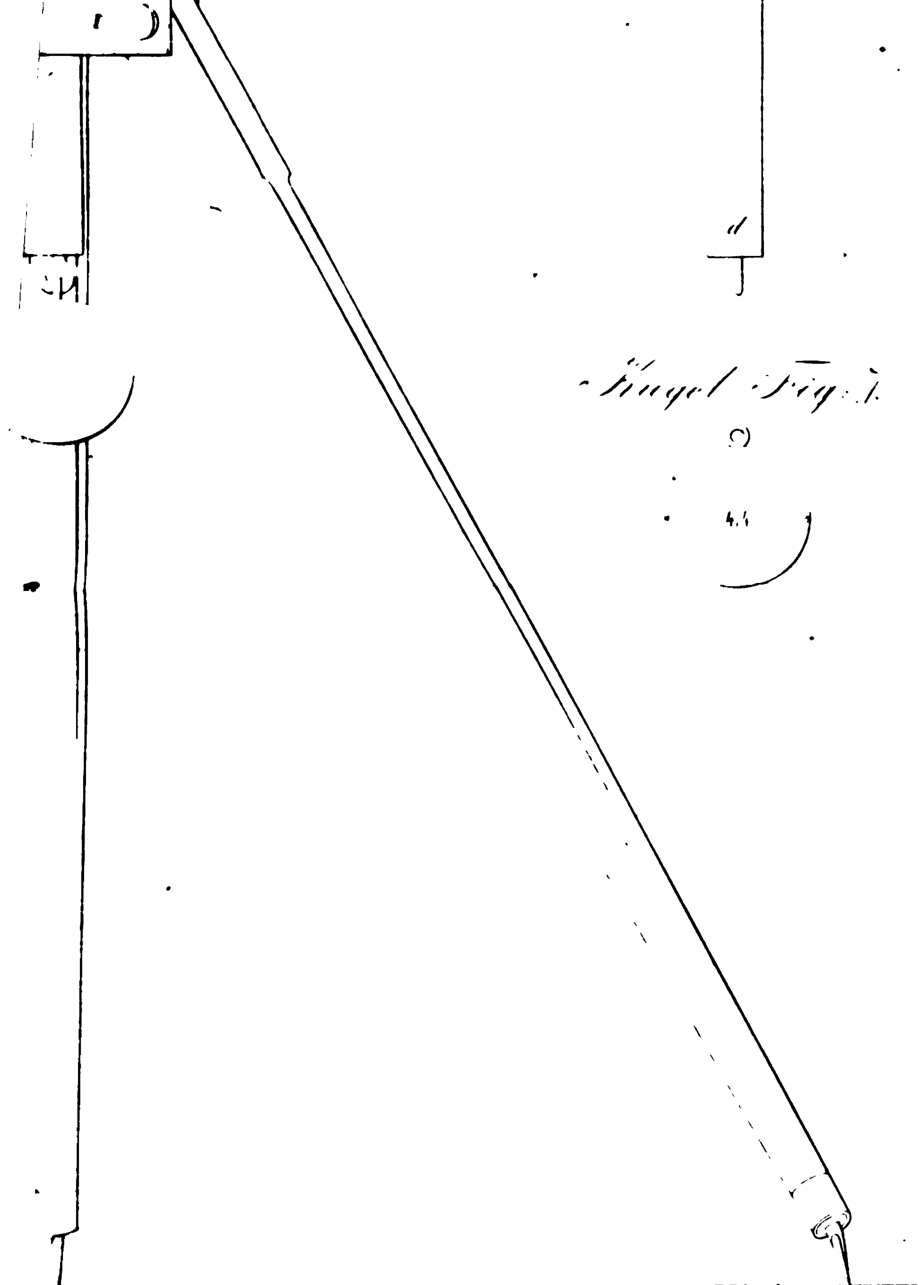
am 8. ds den Unterlieutenant Melchior Freyherrn von der Tann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den Unterlieutenant Otto Kroher vom Genie-Regiment zum Genie-Stab zu versetzen.

Dem Gendarmen zu Fuß Georg Attenberger der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern wurde das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.



Maßstab



ctab. in 1/6

der S
— dei
giment
Wett
zwei

bei de

haaë
Henn
migen
pold
setzen;

pagni
sitzers
verleil

Tan
ein

zum

darm
zeiche
liebe

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 3. 30. Januar 1860.

Nro. 1228.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. d. Mts bei Neufertigung von Waffenröcken und Hosen für die Unterofficiere und Mannschaft aller Waffen, dann von Mänteln der nichtberittenen Mannschaft die nachbezeichneten Aenderungen zu genehmigen geruht:

1.

Der Waffenrock wird im Schnitte bei allen Abtheilungen des Heeres um Hals, Brust und Leib, dann an den Aermeln ganz weit wie bei dem Muster gehalten, und darf die Beweglichkeit, die Gesundheit und die Bequemlichkeit des Mannes in keiner Weise behindert seyn. Jede Wattirung des Rockes ist hiemit ausdrücklich untersagt.

2.

Die Hose soll vom Knie aufwärts mustermäßig weit und so geschnitten werden, daß weder Schritt noch Sitz irgendwie behindert sind. An jeder Seite der Hose ist eine Tasche angebracht.

3.

Der Mantel für die nichtberittene Mannschaft ist im Schnitte mustermäßig weit zu halten; das breit gehaltene Rückenblatt wird ohne Falten an den Halskragen genäht und dieser selbst so hoch geschnitten, daß er aufgeschlagen die Ohren des Mannes vollständig bedecke. Die Aermel erhalten eine Weite und Länge, welche das bequeme Anziehen des Mantels über den Waffenrock gestatten und die Aufschläge des Rockes überragen. Zum Aufschlagen der Vorderblätter des Mantels sind vorne an der unteren Spitze derselben und unter der Seitenleiste Haften angebracht. Der Leib des Mantels vom Halskragen bis zum Gürtel, so wie die Aermel sind durchaus mit Leinwand gefüttert.

Die nähere Beschreibung, dann das Regulativ und die Kostenberechnung der betreffenden Monturen folgen in den Beilagen und werden den Abtheilungen die Muster-Kleidungsstücke mit dem Kriegsministerial-Siegel versehen zugesendet werden.

Die Preise, zu welchen die Waffenröcke und Hosen an die Mannschaft aufzurechnen sind, bleiben bis auf weitere Bestimmung die bisherigen.

München den 27. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Den Schnitt der Waffenröcke und der Hosen für alle Waffen und der Mäntel für nichtberittene Mannschaften betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 27. Januar 1860, Nro. 1228.)

Beschreibung
des Waffenrockes, der Tuchhose und des Mantels.

Der Waffenrock für alle Waffengattungen.

Allgemeine Bestimmungen.

Für den Waffenrock bleiben die bisher bestehenden Bestimmungen über Grundfarbe, über Farbe der Krägen und Aufschläge, über Anzahl und Gattung der Knöpfe, über Grad- und sonstige Auszeichnungen auf Kragen, Aufschlag und Aermel unverändert.

Beschreibung der einzelnen Theile.

Der Kragen.

Die Höhe desselben wird durch die Länge des Halses bestimmt. Er steht bei vorschriftsmäßiger Haltung des Kopfes am Genicke an und nimmt nach vorn zu beiden Seiten um einen halben Zoll ab. Er sitzt gerade oberhalb des Schlüsselbeines leicht auf, die Halsöffnung muß jedoch in ihrer ganzen Rundung so weit nach vorne, aber nicht abwärts, geschnitten seyn, daß der Hals weder an den Seiten noch bei der Hafte, welche an den beiden unteren Enden steht, und wo der Kragen genau aneinander passen muß, irgend eine Klemmung erleide; der obere Rand des Kragens liegt nur leicht an der Halsbinde an.

Nach oben ist der Kragen um 1¼ Zoll nach jeder Seite zurückgeschnitten.

Bei jenen Abtheilungen, welche schwarze oder stahlgrüne Aufschläge haben, ist der Kragen mit einem scharlachrothen, bei den übrigen aber mit einem Vorstoße von der Grundfarbe des Rockes versehen.

Der Leib

besteht aus den beiden Vordertheilen und dem Rückenblatte. Er reicht vom Kragen bis zur Gürtellinie, das heißt jener Linie,

welche gerade auf den Hüften aufsitzt und horizontal um den Leib herumgeht.

Gegen rückwärts senkt sich jedoch der Leib bis zu den Taillenknöpfen um 1 Zoll unter diese Linie.

Das linke Vordertheil reicht um 8 Linien über das untere Ende des Kragens vor, und hat auf dieselbe Entfernung vom Rande dieses Vordertheiles neun Knopflöcher von 1 Zoll 2 Linien Länge.

Diese Knopflöcher haben unter sich gleichen Abstand und sind horizontal eingeschnitten; das oberste steht mit 1 Zoll Entfernung unterm Kragen, das unterste in der Gürtelnaht.

Der Rand des linken Vordertheiles hat einen Vorstoß von scharlachrothem Tuche.

Auf dem rechten Vordertheile, welches 2 Zoll über das untere Ende des Kragens hinausreicht, sind auf dieselbe Entfernung vom Rande die Knöpfe aufgesetzt; dieses Vordertheil hat am Rande keinen Vorstoß.

Das Rückenblatt besteht aus einem Stücke ohne Naht; seine untere Breite (die Taille) beträgt ein Achtel des ganzen Umfanges der Gürtellinie.

An den beiden Punkten, wo es sich mit den Vordertheilen und den Schößen vereinigt, sind die beiden Taillenknöpfe aufgesetzt.

Der Leib soll über die Brust so weit seyn, daß sich der Ausdehnung derselben nicht das mindeste Hinderniß entgegenstellt, und daß, wenn der Mann durch tiefes Einathmen die Brust zur möglichsten Erweiterung bringt, die Knopflöcher ohne Anspannen auf die Knopfreihe gelegt werden können, woraus sich ergiebt, daß bei nicht erhobener Brust einige leichte Falten sichtbar werden. Eine Spannung des Rückens von einer Schulter zur anderen darf nicht stattfinden.

Die Aermel.

Von diesen hat jeder zwei Nähte; sie sind nach dem Elbogen geschnitten, und haben um den Oberarm ein Viertel bis ein Drittel, am Handgelenke aber drei Viertheile mehr des wirklichen Umfanges des Armes an den genannten Theilen, und reichen bei herabhängendem Arme bis zum zweiten Daumengelenke (von der Spitze des Daumens ab).

Durch richtigen Schnitt des Armloches und entsprechendes Einsetzen des Aermels muß erzielt werden, daß jede Bewegung der Arme ungehindert geschehen könne und der Rock dabei unverrückt am Leibe sitzen bleibe; ein Einschneiden unter den Armen, oder festes Aufliegen der äußeren Aermelhälfte auf den Achseln muß vermieden werden.

Die Aufschläge sind 3 Zoll breit, für die Mannschaft in der Verlängerung der Elbogennaht offen, und auf der inneren Seite mit zwei Knöpfen versehen, welche vom Rande 3 Linien abstehen, und unter sich in einem Abstande von $1\frac{1}{2}$ Zoll, der obere in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Zoll vom Zusammenstoß des Aufschlages mit dem Aermel, aufgesetzt sind.

Auf der äußeren übergreifenden Seite der Aufschläge sind in einer Entfernung von 3 Linien vom Rande die Knopflöcher horizontal eingeschnitten. Die Oeffnung des Aufschlages geht noch einen Zoll in die äußere Aermelnaht.

Die Aufschläge sind vorne $\frac{3}{4}$ Zoll eingebuckt. Bei jenen Abtheilungen, welche schwarze oder stahlgrüne Aufschläge haben, sind selbe oben und an der übergreifenden Kante mit einem scharlachrothem Vorstoße versehen.

Die Schösse

bestehen aus den zwei Vordertheilen und dem Mitteltheile zwischen den Tailleknöpfen. Wo diese Theile zusammenstoffen, bildet jedes Vordertheil eine überliegende Falte, welche unter den Taillenknöpfen einen Zoll, — und am unteren Ende etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll über das Mitteltheil reicht.

Vordertheile und Mitteltheil sind glatt an den Rockleib angesetzt, stehen aber durch den radförmigen Schnitt derselben unten ab.

Im Mitteltheile ist in der Verlängerung der Rückgratslinie eine einwärts stehende Falte eingebügelt. Vorne fallen die Schösse bei eingeknöpftem Rocke so übereinander, daß das untere Ende des rechten Vordertheils 3 Zoll, jenes des linken 1 Zoll die Mittellinie des Leibes überragen.

Der Umfang des unteren Randes der Schösse wird als mittleres Verhältniß einschlüßig der Falten zweimal den Umfang der Gürtellinie enthalten.

Die beiden Vordertheile der Schöße sind von vorne herunter mit einem scharlachrothen Vorstoße besetzt.

Die Schöße sollen genau bis zu jener Stelle des Schenkels hinabreichen, welche die Mitte zwischen der Gürtellinie und dem unteren Rande der Kniescheibe bezeichnet, und nach allen Seiten horizontal abschneiden, d. h. gleich lang erscheinen.

Die Taschenpatten,

welche die Taschenöffnungen bedecken, sind unter den Falten der Vordertheile aufgenäht; sie beginnen unmittelbar an den Taillen-knöpfen, sind 10 Zoll lang, stehen bei den Tailleknöpfen 1 Linie, dagegen mit ihrem unteren Ende um $1^1/_4$ Zoll über die Falten vor; sie sind gegen das Mitteltheil in der Art ausgeschweift, daß sich unten, und $4^1/_2$ Zoll weiter oberhalb Zacken bilden. In jedem Zacken steht ein Knopf, in kürzester Entfernung mit seinem Rande 3 Linien von dem scharlachrothen Vorstoße, mit welchem die Patten eingefaßt sind, abstehend.

Die Achselklappen

der Mannschaft sind $2^1/_4$ Zoll breit, laufen auf der Mitte der Schulter und sind in die Naht eingezogen, welche die Aermel mit dem Rockleib verbinden.

Das dem Kragen zustehende Ende der Achselklappen ist geradlinig in ein Dreieck zugeschnitten, welches $^3/_4$ Zoll zur Höhe hat.

Auf $^3/_4$ Zoll von der Spitze, welche den Kragen berührt, beginnt das Knopfloch, und in gleicher Entfernung vom Rande des Kragens steht der Knopf auf der Schulter.

Die Achselklappen sind von der nämlichen Farbe, welche für die Unterlagsfutter der Officiers-Achselblätter bei den einzelnen Regimentern und Jäger-Bataillonen vorgeschrieben ist, und mit Tuch von der Grundfarbe des Rockes gefüttert.

Die Achselwulste (Wings) bei den Jäger-Bataillonen.

Diese sind aus hellgrünem Tuche, 7 Zoll 3 Linien lang und 3 Zoll breit.

Dieselben sind mit Abfällen von kornblauem oder grauem Tuche ganz fest in der Art ausgefüllt, daß das erste eingelegte

Stück die Länge und Breite des grünen Tuches hat, die folgenden aber immer kürzer und schmäler sind.

Die Befestigung dieser Wings an dem Waffenrocke geschieht, indem der grüne Tuchfleck in seiner Mitte einen halben Zoll von der Aermelnaht gegen den Halskragen entfernt nicht nur durch die Achselklappe, sondern auch den ganzen Rock durch fest angenäht, — hierauf die aus Abfällen gefertigte und fest zusammengeschlossene Wulst auf die Schulter gelegt, das grüne Tuch darüber gebogen und dessen äußere Seite in die Aermelnaht eingenäht wird.

Taschen.

Am Zusammenstoße der Vordertheile mit dem Mitteltheile sind die Oeffnungen der 2 Taschen durch die Taschenpatten und die darüber liegenden Falten bedeckt.

Diese Taschenöffnungen beginnen unmittelbar unter den Taillenknöpfen und sind 7 Zoll lang.

Futter.

Der mit Steifleinwand unterlegte Kragen, sowie die Vordertheile in einer Breite von 4 Zoll längs der Ränder sind mit Tuch von der Grundfarbe des Rockes, der übrige Leib und die Aermel mit ungebleichter Leinwand gefüttert; die beiden Vordertheile haben auf der Brust innerhalb des Futters eine Einlage von Zwilch ohne weitere Wattirung.

An den Schößen sind über die Taschen 11 Zoll breite Streifen von dunkelgrauem Canevas eingefüttert, und unter den Taschen an die Schöße angenäht.

Die Taschen sind 1/2 Fuß breit, 1 Fuß lang und von ungebleichter Leinwand.

Die Schöße sind an den Vordertheilen inwendig mit Tuchstreifen von der Grundfarbe des Rockes besetzt, welche oben 4 1/2 Zoll, unten 1 1/2 Zoll Breite haben.

Vorstoß.

Sämmtliche Vorstoße sind von einer Linie Breite. Bei den Jäger-Bataillonen sind die im Allgemeinen scharlachroth angegebenen Vorstoße von grünem Tuche.

Bemerkung.

Der Waffenrock der Cuirassiere und der Chevaulegers erleidet dieselbe Aenderung von den schon bestehenden Vorschriften, bezüglich der Weite um Hals, Brust und Leib, dann der Aermel und hinsichtlich der Wattirung.

Die Tuchhose für alle Waffengattungen

ist bei allen Waffengattungen von der Grundfarbe des Rockes. Sie hat vorne in der Mitte einen Schlitz, welcher den ganzen Unterleib bis zum Spalte hinabreicht; ferner einen Bund, dessen Höhe von Hüfte zu Hüfte 2 Zoll betragt, gegen rückwärts aber sich auf einen Zoll verjüngt.

Der Zusammenstoß des Bundes mit dem Hosenleib sitzt in der Gürtellinie; rückwärts steigt er aufwärts und ist hier in der Mitte des Hosenleibes ein dreieckiger Zwickel eingesetzt.

Die Hose hat rückwärts in der Mitte durch den Bund und von diesem abwärts einen 2 Zoll langen Schlitz, und auf beiden Seiten desselben im Bunde ein ausgenähtes Loch, wodurch ein leinenes Bändchen gezogen wird.

Auf dem Bunde stehen die 4 Knöpfe für die Hosenträger. Am vorderen Schlitze steht oben auf dem rechten Ende des Bundes ein Knopf, auf dem linken das Knopfloch dazu; dann in der Naht des Bundes mit dem Hosenleib auf der rechten Seite ein Knopfloch, und auf der linken ein einwärts gestellter Knopf.

Auf der rechten Seite des Hosenleibes ist eine 2 Zoll über den Bund vorstehende Leiste angesetzt, auf welcher $1/2$ Zoll vor der Naht, welche die Leiste mit dem Hosenleib verbindet, 4 schwarzbeinene Knöpfe in unter sich gleichem Abstande stehen.

Die linke Seite des Schlitzes hat eine Leiste vom Tuche der Hose unterlegt, welche um $1/4$ Zoll von der Kante des Schlitzes auf dieser gerade mit dem Bunde abschneidenden Seite zurücksteht.

Auf der Leiste stehen die vier Knopflöcher $1/4$ Zoll von der Kante der Leiste zurück, 1 Zoll lang und gegen rückwärts etwas absteigend. Bei zugeknöpftem Schlitze ist die linke Kante des Schlitzes in der Mittellinie des Leibes.

Auf beiden Hüften beginnt 3 Zoll unter dem Bunde die 7 Zoll lange Taschenöffnung, welche durch eine Tuchleiste verschlossen ist; diese hat in der Mitte ein Knopfloch, wozu der entsprechende Knopf auf der anderen Seite der am Eingang mit Tuch besetzten Tasche steht. Die Leiste steht 3 Linien vom Vorstoß zurück.

Der Vorstoß, 1 Linie breit, von scharlachrothem, bei den Jäger-Bataillonen von grünem Tuche, geht vom Bunde aus längs den äußeren Nähten der Hosenbeine hinab.

Bezüglich der Tuchstreifen bei der Cavalerie und dem 3ten Artillerie-Regiment bleiben die gegebenen Bestimmungen in Geltung.

Die Hosenbeine sind, einen Zoll unterm Spalte gemessen, 5 Zoll weiter als der Umfang des Schenkels; sie verlieren bis zum unteren Rande 4—5 Zoll an Umfang, was sich nach der Größe des Vorderfußes bestimmt, dessen Reihen bedeckt werden muß.

Die Hose unten rund abgeschnitten, reicht bis an den Absatz.

Jedes Bein ist durch 2 Nähte in 2 Theile getheilt, deren vorderer unten etwas schmäler als der hintere ist. Dieses Vorschneiden der Hose richtet sich nach dem Fuße.

Die Hose ist unten $^3/_4$ Zoll umgebuckt, und ist bei den berittenen Abtheilungen mit Rockfutterleinwand besetzt, auf welchem Besatze Strupfenlappen mit je 2 Knöpfen angebracht sind.

Futter.

Der Bund, dann der Hosenleib zu beiden Seiten des Schlitzes in einer Breite von 3 Zoll, sind mit ungebleichter Leinwand gefüttert; ebenso ist hinten in der Mitte unterm Bunde ein 2 Zoll breiter Streifen eingefüttert.

Die beiden Taschen, gleichfalls von ungebleichter Leinwand, sind am Bunde und an der Taschenöffnung angenäht, 17 Zoll lang, oben 4 Zoll breit und erweitern sich nach unten bis auf 9 Zoll.

Die berittenen Abtheilungen haben schwarz gewichste Hosenstege mit zwei Knopflöchern.

Bemerkung.

Auf die Reithose findet vorstehende Beschreibung nur bezüglich der Weite und der Anbringung zweier Taschen mit Knöpfen

Anwendung; im Uebrigen bleiben die für dieses Monturstück schon bestehenden Bestimmungen unverändert.

Der Mantel der nichtberittenen Mannschaften aller Waffengattungen.

Allgemeine Bestimmung.

Unterofficiere und Soldaten tragen einen Mantel von dunkelgrauem Tuche. Derselbe ist hinlänglich weit, reicht bis an die halbe Wade, besteht aus zwei Vorder- und einem Hintertheile, auf welch' ersten Achselklappen angebracht sind, hat einen umgeschlagenen Kragen nach der Grundfarbe des Waffenrockes, und Aermel mit einem 6 Zoll breiten, abgeschnittenen und eingebuckten Umschlag. In der Gürtellinie rechts und links sind Seitenleisten, an welchen am oberen Theile eine Tuchleiste angenäht ist.

Beschreibung der einzelnen Theile.

Vordertheile.

Der Mantel besteht aus zwei Vorder- und einem Hintertheile; jedes der Vordertheile ist über die Brust 15 Zoll breit und erweitert sich nach unten bis zu 26 Zoll, und reichen dieselben bei geschloßenem Mantel 12 Zoll übereinander Auf jedem dieser Vordertheile sind mit einem Zwischenraume von 6—$6^1/_2$ Zoll 4 Knöpfe und 4 Knopflöcher, und zwar die obersten $^3/_4$ Zoll unter der Kragennaht, die untersten 2 Zoll unter der Gürtellinie aufgenäht oder eingeschnitten. An den beiden unteren Enden befinden sich zwei Haften, welche in den beiden Schlingen an den Seitenleisten eingehäkelt werden können.

Achselklappen.

Auf den Schultern der beiden Vordertheile ist eine aus doppeltem Manteltuche verfertigte Achselklappe ohne Vorstoß angebracht. Mit dem breiten Theile oder dem Dreizack werden diese Achselklappen auf der oberen Aermelnaht aufgenäht, der abgerundete schmale Theil aber hat ein Knopfloch und wird in einem 2 Zoll von der Kragennaht entfernten Knopf eingemacht.

Hintertheil.

Das Hintertheil, welches keine Mittelnaht hat, mißt von einem Aermel zum andern 24 Zoll und nimmt in der Art zu, daß es unten bis 54 Zoll breit wird.

In der Gürtellinie, beginnend am Vorderblatte, befindet sich rechts und links eine 10 Zoll lange Seitenleiste, um die 8 Zoll langen Einschnitte des Mantels, durch welche der Mann zu seiner Rock- und Hosentasche gelangt, zu decken. An jeder dieser Seitenleisten, und zwar am oberen Theile, ist je eine 9 Zoll lange Tuchleiste von doppelt zusammengenähtem Manteltuche eingenäht, wovon die rechte am Ende mit einem Knopfe, die linke mit einem Knopfloche versehen ist. In der Mitte des Rückblattes befindet sich unten ein 10 Zoll langer eingesäumter Schlitz.

Kragen.

Der Kragen ist an seiner inneren Seite, welche durch das Umschlagen desselben auch zur äußeren wird, von der Grundfarbe des Waffenrockes, — an der äußeren Seite mit Manteltuch unterlegt. Derselbe hat an seinen Kanten einen Vorstoß, welcher bei den Jäger-Bataillonen von grünem, den Garnisons-Compagnien, den Veteranen und Invaliden von hellblauem, sonst aber von scharlachrothem Tuche ist.

Die Tuchlitze auf demselben ist in Farbe, Form und Schnitt nach der bisherigen Vorschrift.

Der Kragen wird mit einer Hafte, welche vorne an dem untern Theile der innern Seite angebracht ist, geschloßen.

Der umgeschlagene Kragen wird mittelst eines in der Mitte der Litze stehenden Knopfloches in den Knopf eingeknöpft, welcher auf der äußeren Seite des Kragens angebracht ist.

Derselbe hat eine Weite von 1′ 10″.

Der aufgeschlagene Kragen erhält eine Höhe, welche die Ohren des Mannes vollständig bedeckt; dieselbe mindert sich gegen vorwärts so, daß der umgeschlagene Kragen vorne $1/2$ Zoll niederer ist als rückwärts.

Der Kragen ist an den vorderen schmalen Kanten so geschnitten, daß der umgeschlagene Kragen um $1/2$ Zoll auf jeder Seite zurückgeschnitten erscheint.

Die Spitzen des Kragens sind gleich jenen des Waffenrockes um $1\frac{1}{2}$ Zoll abgerundet.

Der Kragen wird zum Umschlagen nach Außen um ungefähr 4 Linien mehr als die Hälfte seiner Höhe in einer geraden Linie abgebogen, so, daß die Kragennaht am Halse völlig bedeckt wird.

Die beiden Enden des umgeschlagenen zugehäftelten Kragens schließen sich vorne aneinander.

Damit der Kragen jedesmal beim Umschlagen in diese richtige Lage gebracht werden könne, ist es nothwendig, daß das Knopfloch in der Litze und der Knopf auf der äußern Seite des Kragens richtig auf einander gestellt seyen.

Die Litze wird auf der innern Seite des Kragens so angebracht, daß sie bei umgeschlagenem Kragen mit ihrer Mittellinie gleichlaufend zum oberen Rande des Mantels (der Umschlagslinie) — und in gleichem Abstande vom oberen und unteren Rande desselben zu stehen komme.

Der Knopf ist auf der äußeren Seite des Kragens so angebracht, daß er mit seinem Oehre gegen die Umschlagslinie gleichen Abstand in entgegengesetzter Richtung habe wie das Knopfloch, und auf der senkrechten stehe, welche von der Mitte dieses Knopfloches gegen die Umschlagslinie gedacht wird.

Aermel.

Die Aermel sind am Oberarm 15 Zoll weit, und verringert sich die Weite derselben gegen das Handgelenk nur unbedeutend.

Bei herabhängendem Arme reichen sie bis zum ersten Daumengelenke (von der Spitze des Daumens ab).

Futter.

Der Leib des Mantels ist bis zum untersten Knopfloche, sowie auch die Aermel, mit ungebleichter Futterleinwand gefüttert, und befindet sich in dem Futter des linken Vorderblattes eine 7 Zoll breite und 12 Zoll tiefe Brusttasche. Ebenso sind die beiden Vorderblätter bis auf 8 Zoll unterhalb des letzten Knopfloches mit dem nämlichen Tuche, aus welchem der Mantel gefertigt ist, unterlegt; doch nimmt diese Unterlage allmählig in ihrer Breite ab, indem sie oben $7\frac{1}{2}$ Zoll und unten nur mehr 4 Zoll beträgt.

München den 27. Januar 1860.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 27. Januar 1860, Nro. 1228.)

Material-Regulativ und Kostenberechnung

über

den Waffenrock und die Hose aller Waffen, dann über den Mantel der nichtberittenen Mannschaften.

1.

Waffenrock, Tuchhose und Mantel der Mannschaft der Infanterie-Regimenter.

Material-Erforderniß		Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$1\frac{92}{96}$	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	58	7
$\frac{17}{96}$	Ellen farbiges Tuch *)	4	—	—	—	42	4
$2\frac{16}{96}$	Ellen $\frac{4}{4}$ breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	36	7
$\frac{32}{96}$	Ellen Canevas	—	15	—	—	5	—
$\frac{24}{96}$	Ellen Steifleinwand in den Kragen . .	—	14	—	—	3	4
$\frac{32}{96}$	Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$1\frac{9}{12}$	Dutzend Metallknöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	6	37	—

*) $\frac{4}{96}$ zu dem Kragen, $\frac{6}{96}$ zu den Aufschlägen, $\frac{3}{96}$ zu den Achselklappen, $\frac{4}{96}$ zu den Vorstößen; bei den Abtheilungen mit rothen und hellfarbigen Krägen trifft $\frac{1}{96}$ Elle weniger.

Zu den wollenen Litzen auf den Aermelaufschlägen der Mannschaft des Infanterie-Leib-Regiments gebühren $1\frac{1}{2}$ Ellen wollene Litzenborten, und wird hiefür 3 kr. Aufnäherlohn bezahlt.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c.			Kosten-Betrag		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	Tuchhose.						
$1\frac{38}{96}$	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	2	50	3
$\frac{4}{96}$	Ellen farbiges Tuch	4	—	—	—	10	—
$\frac{72}{96}$	Ellen $\frac{4}{4}$ breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	12	6
$\frac{6}{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe	—	1	4	—	—	6
$\frac{6}{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	3	36	3
	Mantel.						
$3\frac{1}{2}$	Ellen graues Tuch	2	30	—	8	45	—
$\frac{11}{96}$	Ellen kornblaues Tuch zum Kragen . .	2	2	—	—	14	—
$\frac{2}{96}$	Ellen Auszeichnungstuch zum Kragenvorstoße und zu den beiden Kragenlitzen .	4	—	—	—	5	—
3	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	51	—
$1\frac{1}{12}$	Dutzend Metallknöpfe	—	6	—	—	6	4
3	Paar schwarzlakirte Haften, 100 Paar zu	—	36	—	—	1	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	27	—
	Summe	—	—	—	10	32	4

2.

Waffenrock und Tuchhose der Mannschaft der Jäger-Bataillone.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
1 92/96	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	58	7
19/96	Ellen farbiges Tuch*)	3	48	—	—	45	1
2 16/96	Ellen 4/4 breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	36	7
32/96	Ellen Canevas	—	15	—	—	5	—
24/96	Ellen Steifleinwand in den Kragen . .	—	14	—	—	3	4
32/96	Ellen 7/8 breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
1 9/12	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	51	4
	Summe**)	—	—	—	6	43	1
	*) 4/96 zu dem Kragen, 6/96 zu den Aufschlägen, 3/96 zu den Achselklappen, 3/96 zu den Achselwulsten (Wings), 3/69 zu den Vorstößen. **) inclusive 3 kr. 4 hl. Schnitt- und Macherlohn für die Wings.						
	Tuchhose.						
1 38/96	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	2	50	3
4/96	Ellen farbiges Tuch	3	48	—	—	9	4
72/96	Ellen 4/4 breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	12	6
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
6/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	3	35	7
	Der Mantel wie bei den Infanterie-Regimentern.						

3.

Waffenrock, Tuchhose und Reithose der Cuirassier-Regimenter.

Material-Erforderniß		Normal-Preis per Elle ꝛc. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2^{12}/_{96}$	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	4	19	2
$^{13}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	4	—	—	—	32	4
$2^{48}/_{96}$	Ellen $^4/_4$ breite Rockfutterleinwand	—	17	—	—	42	4
$^{21}/_{96}$	Ellen Steifleinwand in den Kragen	—	14	—	—	3	4
$^{32}/_{96}$	Ellen blaue Futterleinwand	—	24	—	—	8	—
$^{32}/_{96}$	Ellen $^7/_8$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$1^7/_{12}$	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	9	4
$^2/_{12}$	Dutzend Taillen-Knöpfe	—	15	—	—	2	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn	—	—	—	—	52	—
	Summe	—	—	—	7	1	4
	Das zu dem Knopflöcher-Besatze erforderliche Kalbleder ist aus den Abfällen zu nehmen.						
	Tuchhose.						
$1^{60}/_{96}$	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	18	2
$^{14}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	4	—	—	—	35	—
$^{84}/_{96}$	Ellen $^4/_4$ breite Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
$^6/_{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe	—	1	4	—	—	6
$1^2/_{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe	—	1	—	—	1	2
1	Paar Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn	—	—	—	—	27	—
	Summe	—	—	—	4	41	1

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Reithose.						
$1\frac{90}{96}$	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	56	3
$\frac{2}{96}$	Ellen rothes Tuch	4	—	—	—	5	—
$\frac{72}{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
1	Dutzend beinene Knöpfe	—	—	—	—	1	4
1	Paar Reithosenschnallen nebst Strupfen	—	—	—	—	5	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	40	—
	Summe	—	—	—	8	40	1
$\frac{44}{96}$	Ellen kornblaues Tuch zum zweiten Besatz	2	2	—	—	55	7
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	—	4
	Macherlohn . .	—	—	—	—	10	—
	Summe	—	—	—	1	6	3
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	9	46	4

Das Aufnähen der Strupfen geschieht durch die Sattler unentgeltlich.

4.

Waffenrock, Tuchhose und Reithose der Chevaulegers-Regimenter.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2^{16}/_{96}$	Ellen dunkelgrünes Tuch	2	12	—	4	46	—
$^{32}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	4	—	—	1	20	—
$2^{24}/_{96}$	Ellen $^{4}/_{4}$ breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	38	2
$^{24}/_{96}$	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
$^{50}/_{96}$	Ellen Canevas	—	15	—	—	7	6
$^{32}/_{96}$	Ellen $^{7}/_{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$2^{2}/_{12}$	Dutzend Metallknöpfe	—	6	—	—	13	—
3	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	3
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	6	—
	Macherlohn . .	—	—	—	1	9	—
	Summe	—	—	—	8	30	4
	Bezüglich des rothen Tuches, des Canevas und der Haften bleibt die bisherige Verwendungs-Eintheilung.						
	Tuchhose.						
$1^{48}/_{96}$	Ellen dunkelgrünes Tuch	2	12	–	3	18	—
$^{14}/_{96}$	Ellen farbiges Tuch	4	—	—	—	35	—
$^{84}/_{96}$	Ellen $^{4}/_{4}$ breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	14	7
$^{6}/_{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
$1^{2}/_{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	1	2
1	Paar lederne Strupfen	—	—	—	–	2	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	25	—
	Summe	—	—	—	4	38	7

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Reithose.						
$1^{90}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	2	12	—	4	15	6
$^{2}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	4	—	—	—	5	—
$^{72}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
1	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	—	—	—	1	4
1	Paar Strupfen, Schlaufen und Schnallen-Leder	—	—	—	—	4	—
1	Paar Reithosen-Schnallen	—	—	—	—	1	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	40	—
	Summe	—	—	—	8	59	4
$^{44}/_{96}$	Ellen grünes Tuch zum zweiten Besatz .	2	12	—	1	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	—	4
	Macherlohn . .	—	—	—	—	10	—
	Summe	—	—	—	1	11	—
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	10	10	4

Das Aufnähen der Strupfen geschieht durch die Sattler unentgeltlich.

5.

Waffenrock, Tuchhose, Reithose und Mantel des 1., 2. und 4. Artillerie-Regiments.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2^{16}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	4	54	5
$^{5}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	12	4
$^{10}/_{96}$	Ellen fein schwarzes Tuch	3	12	—	—	20	—
$2^{32}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	39	5
$^{32}/_{96}$	Ellen dunkelblaue Leinwand	—	15	—	—	5	—
$^{24}/_{96}$	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
$^{32}/_{96}$	Ellen $^{7}/_{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$1^{9}/_{12}$	Dutzend Metallknöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	7	25	4
	Das zu dem Knopflöcherbesatze erforderliche Kalbleder ist aus den Abfällen zu entnehmen.						
	Tuchhose für Artillerie-Mannschaft.						
$1^{48}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	24	—
$^{4}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
$^{72}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
$^{6}/_{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
$^{6}/_{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	4	10	—

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Tuchhose für Berittene.						
1 54/96	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	32	4
4/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
84/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
1 2/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	1	2
1	Paar lederne Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	21	—
	Summe	—	—	—	4	24	3
	Reithose.						
1 90/96	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	4	23	4
2/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	5	—
72/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
1	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	—	—	—	1	4
1	Paar Strupfen, Schlaufen u. Schnallenleder	—	—	—	—	4	—
1	Paar Reithosen-Schnallen	—	—	—	—	1	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	40	—
	Summe	—	—	—	9	7	2
44/96	Ellen dunkelblaues Tuch zum zweiten Besatz	2	16	—	1	2	3
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	—	4
	Macherlohn . .	—	—	—	—	10	—
	Summe	—	—	—	1	12	7
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	10	20	1
	Mantel für Nichtberittene.						
3 1/2	Ellen graues Tuch	2	30	—	8	45	—
11/96	Ellen dunkelblaues Tuch zum Kragen .	2	16	—	—	15	4
1/96	Ellen scharlachrothes Tuch z. Kragenvorstoß	4	—	—	—	2	4
1/96	Ellen fein schwarzes zu d. beiden Kragenlitzen	3	12	—	—	2	—
3	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	51	—
1 1/12	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	6	4
3	Paar schwarz lackirte Haften, 100 Paar zu	—	36	—	—	1	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	27	—
	Summe	—	—	—	10	33	4

6.

Waffenrock, Tuchhose und Reithose des 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle ꝛc. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
	Wie bei den übrigen Artillerie-Regimentern.						
	Tuchhose.						
1 48/96	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	24	—
14/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	35	—
84/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
1 2/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	1	2
1	Paar Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	25	—
	Summe	—	—	—	4	44	7
	Die Reithose wie bei den Berittenen der übrigen Artillerie-Regimenter.						

7.

Waffenrock, Tuchhose und Reithose der Fuhrwesens-Mannschaft.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle ꝛc. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2\frac{26}{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	5	8	7
$\frac{5}{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	12	4
$2\frac{32}{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	39	5
$\frac{32}{96}$	Ellen dunkelblaue Leinwand	—	15	—	—	5	—
$\frac{24}{96}$	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
$\frac{32}{96}$	Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$1\frac{9}{12}$	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	7	19	6
	Das zu dem Knopflöcherbesatze erforderliche Kalbleder ist aus den Abfällen zu entnehmen.						
	Tuchhose.						
$1\frac{48}{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	24	—
$\frac{4}{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
$\frac{84}{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
$\frac{6}{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe	—	1	4	—	—	6
$1\frac{2}{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe	—	1	—	—	1	2
1	Paar lederne Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn	—	—	—	—	21	—
	Summe	—	—	—	4	15	7
	Die Reithose gleich jener der berittenen Artillerie-Mannschaft.						

8.

Waffenrock, Tuchhose, Reithose und Mantel des Genie-Regiments.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle ꝛc. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2^{10}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	4	46	1
$^{10}/_{96}$	Ellen fein schwarzes Tuch	3	12	—	—	20	—
$^{5}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	12	4
$2^{20}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	37	4
$^{32}/_{96}$	Ellen Canevas	—	15	—	—	5	—
$^{21}/_{96}$	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
$^{32}/_{96}$	Ellen $^{7}/_{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
$1^{9}/_{12}$	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	7	14	7
	Tuchhose für einen nicht berittenen Unterofficier und Gemeinen.						
$1^{44}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	18	3
$^{4}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
$^{72}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
$^{6}/_{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe	—	1	4	—	—	6
$^{6}/_{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	4	4	3
	Tuchhose für einen berittenen Unterofficier &c.						
$1^{54}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	32	4
$^{4}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
$^{84}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
$^{6}/_{12}$	Dutzend große beinene Knöpfe	—	1	4	—	—	6
$1^{2}/_{12}$	Dutzend kleine beinene Knöpfe	—	1	—	—	1	2
1	Paar lederne Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn	—	—	—	—	21	—
	Summe	—	—	—	4	24	3

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Reithose.						
$1\,^{90}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	4	23	4
$^{2}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	5	—
$^{72}/_{96}$	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
1	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	—	—	—	1	4
1	Paar Strupfen, Schlaufen u. Schnallenleder	—	—	—	—	4	—
1	Paar Reithosenschnallen	—	—	—	—	1	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	40	—
	Fürs Aufnähen der Strupfen	—	—	—	—	1	2
	Summe	—	—	—	9	8	4
$^{44}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch zum zweiten Besatz	2	16	—	1	2	3
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	—	4
	Macherlohn . .	—	—	—	—	10	—
	Summe	—	—	—	1	12	7
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	10	21	3
	Mantel für Nichtberittene.						
$3\,^{1}/_{2}$	Ellen graues Tuch	2	30	—	8	45	—
$^{11}/_{96}$	Ellen dunkelblaues Tuch zum Kragen .	2	16	—	—	15	4
$^{1}/_{96}$	Ellen scharlachrothes Tuch zum Kragen-Vorstoß	4	—	—	—	2	4
$^{1}/_{96}$	Ellen fein schwarzes zu den beiden Kragenlitzen	3	12	—	—	2	—
3	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	51	—
$1\,^{1}/_{12}$	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	6	4
3	Paar schwarz lackirte Haften, 100 Paar zu	—	36	—	—	1	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	27	—
	Summe	—	—	—	10	33	4

9.

Waffenrock, Tuchhose, Reithose und Mantel der Sanitäts-Compagnien.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
2	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	4	4	—
15/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	–	—	—	37	4
2 16/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	36	7
32/96	Ellen Canevas	—	15	—	—	5	—
24/96	Ellen Steifleinwand in den Kragen . .	—	14	—	—	3	4
1 9/12	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, per Dutzend	—	1	4	—	—	1
32/96	Ellen 7/8 breiten Zwilch als Füttereinlage	—	20	—	—	6	5
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	6	37	1
	Tuchhose der Feldwebel und Hornisten.						
1 48/96	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	3	—
4/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
84/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	14	7
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
1 2/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	1	2
1	Paar lederne Strupfen	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	21	—
	Summe	—	—	—	3	54	7

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Tuchhose der übrigen Unterofficiere und Gemeinen.						
1 44/96	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	2	57	7
4/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	10	—
72/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
6/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	3	43	7
	Reithose der Feldwebel und Hornisten.						
1 90/96	Ellen kornblaues Tuch	2	2	—	3	56	3
2/96	Ellen scharlachrothes Tuch	4	—	—	—	5	—
72/96	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	12	6
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
1	Dutzend beinene Knöpfe	—	—	—	—	1	4
1	Paar Strupfen, Schlaufen u. Schnallenleder	—	—	—	—	4	—
1	Paar Reithosen-Schnallen	—	—	—	—	1	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	40	—
	Summe	—	—	—	8	40	1
44/96	Ellen kornblaues Tuch zum zweiten Besatz	2	2	—	—	55	7
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	—	4
	Macherlohn . .	—	—	—	—	10	—
	Summe	—	—	—	1	6	3
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	9	46	4
	Der Mantel für Nichtberittene gleich jenen der Infanterie-Regimenter.						

10.

Waffenrock, Tuchhose und Mantel der Garnisons-Compagnien.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
1 92/96	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	4	26	3
16/96	Ellen fein kornblaues Tuch	3	12	—	—	32	—
2 16/96	Ellen 4/4 breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	36	7
32/96	Ellen Canevas	—	15	—	—	5	—
21/96	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
32/96	Ellen 7/8 breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
1 9/12	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	10	4
1	Paar Haften, das Dutzend zu . . .	—	1	4	—	—	1
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	5	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	48	—
	Summe	—	—	—	6	54	—
	Tuchhose.						
1 38/96	Ellen dunkelblaues Tuch	2	16	—	3	9	6
4/96	Ellen fein kornblaues Tuch	3	12	—	—	8	—
72/96	Ellen 4/4 breite Rockfutterleinwand . .	—	17	—	—	12	6
6/12	Dutzend große beinene Knöpfe . . .	—	1	4	—	—	6
6/12	Dutzend kleine beinene Knöpfe . . .	—	1	—	—	—	4
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	2	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	20	—
	Summe	—	—	—	3	53	6
	Mantel.						
3 48/96	Ellen graues Tuch	2	30	—	8	45	—
11/96	Ellen dunkelblaues Tuch zum Kragen .	2	16	—	—	15	4
2/96	Ellen fein kornblaues Tuch zum Kragen-Vorstoße und den beiden Kragenlitzen	3	12	—	—	4	—
3	Ellen Rockfutterleinwand	—	17	—	—	51	—
1 1/12	Dutzend Metall-Knöpfe	—	6	—	—	6	4
3	Paar schwarz lackirte Haften, 100 Paar zu	—	36	—	—	1	—
	Schnittlohn . .	—	—	—	—	3	—
	Macherlohn . .	—	—	—	—	27	—
	Summe	—	—	—	10	33	—

Nro. 1274.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom Heutigen den Major Maximilian von Caspers vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg zum Vorstand dieses Depots unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant zu ernennen, — sodann den Platz-Stabsofficier Major Casimir Freyherrn von Gravenreuth von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — den Platzadjutanten Hauptmann Friedrich Freyherrn von Reitzenstein von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg, — und den Platzadjutanten Oberlieutenant Ludwig Grafen von Lösch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu versetzen allergnädigst geruht.

München den 27. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Personal-Veränderungen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 11. ds dem Major à la suite Friedrich Freyherrn von Brandenstein für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den Regimentsarzt Dr Anton Ferber vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Unterlieutenant Joseph Ritter von Mann — und Regimentsarzt Dr Carl Golch bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds den temporär pensionirten Unterquartiermeister Adam Lauck bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 15. dem characterisirten Oberst Xaver von Predl, Commandant der Veteranen-Anstalt, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — und

dem functionirenden Rechnungs-Actuar Friedrich Breuer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 17. ds den temporär pensionirten Hauptmann Edmund Freyherrn von Feilitzsch bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 18. ds den Stabsauditor Friedrich Gerstner vom Artillerie-Corps-Commando zum Oberauditor im General-Auditoriat zu befördern;

am 19. ds den Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum Generalquartiermeister-Stab zu versetzen;

am 23. ds den Major August Grafen von Kreith, Platz-Stabsofficier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Rittmeister Anton Plank bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 24. ds die Platzadjutanten Eduard Winkler von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau zur Stadt-Commandantschaft Bamberg, — und Unterlieutenant Joseph Kalb von der Stadt-Commandantschaft Bamberg zur Garnisons-Compagnie Königshofen zu versetzen;

dem Feldwebel Bartholomäus Leitl von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 27. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 28. ds dem pensionirten characterisirten Obersten Gallus Weber die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Com-

thurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 29. ds den Oberstlieutenant Albert von Bruffelle vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und

am 30. ds den Hauptmann Guido Reinsch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Adolph Kummer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und Carl Herrgott vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, und Letzteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr Albert Schuster bleibend im Ruhestande zu belassen.

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 11. ds der Unterlieutenant Otto Kroher vom Genie-Stab bei der 1. Genie-Direction eingetheilt.

Gestorben sind:

der Stabsarzt Dr Maximilian Ellersdorfer vom Artillerie-Corps-Commando, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens und des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 4. Classe, am 11. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Oberlieutenant Balthasar König, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 13. ds zu Bayreuth, — der pensionirte Oberstlieutenant Georg Freyherr Stromer von Reichenbach am 16. ds zu Burghausen, — der pensionirte Unterquartiermeister Joseph Kachelmeyer am 17. ds zu Landshut, — der Unterlieutenant Ernst Cämmerer vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser

Franz Joseph von Oesterreich am 18. ds zu Bayreuth, — der pensionirte Hauptmann Reinhard Rotthafft Freyherr von Weißenstein am 18. ds zu Bayreuth, — der Oberst Friedrich Binder, Vorstand des Haupt=Montur= und Rüstungs=Depots, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm=Ordens, am 23. ds zu Nürnberg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. **№ 4.** 7. Februar 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Uniform und Bewaffnung der Stabs- und Ober-Officiere des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 1485.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 1. l. Mts allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Stabs- und Oberofficiere des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots in Nürnberg die für die Stabs- und Oberofficiere der Commandantschaften vorgeschriebene Uniform und Bewaffnung zu tragen haben.

München den 2. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Uniform und Bewaffnung der Stabs- und Oberofficiere des Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots in Nürnberg betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 1. ds den Unterlieutenant Leopold Freyherrn von Stengel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Ritter von Krazeisen zu ernennen;

den Unterlieutenant Walter Freyherrn von Widnmann von der Garnisons-Compagnie Königshofen zur Commandantschaft des Invalidenhauses zu versetzen;

am 6. ds den Platzhauptmann Gustav Greiner von der Commandantschaft der Veste Rosenberg in den Ruhestand zu versetzen.

Dem Brigadier Caspar Klaus der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg wurde das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.

Durch das Genie-Corps-Commando wurden am 3. ds die Hauptleute Eduard Kistenfeger von der Local-Genie-Direction in Neuulm zur 3., — und Joseph Rupp von der Genie-Direction der Bundesfestung Landau zur 2., — die Oberlieutenants Mathias Gläser von der Local-Genie-Direction Germersheim zur 1., — und Moriz Schäffer von der Local-Genie-Direction in Neuulm zur 4., — dann die Unterlieutenants Joseph Jochner von der Local-Genie-Direction Germersheim zur 2., — Franz Baldauf von der Genie-Direction der Bundesfestung Landau zur 3., — und August Laber von der Local-Genie-Direction Ingolstadt zur 4. Genie-Direction versetzt.

Gestorben sind:

der pensionirte Major Franz Pierling am 1. ds zu München, — der pensionirte Bataillonsarzt Joseph Miller, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 5. ds zu München.

Berichtigungen.

Im Verordnungsblatt Nro. 3 Seite 22, Zeile 23 statt 15 lese 18 bis 19 Zoll.

" " " " " 41, Zeile 14 statt bleibend lese: auf weitere zwei Jahre.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 5. 22. Februar 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Reisegebühren der Angeschuldigten in militärischen Strafsachen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 1878.

In den Fällen, wo auf freiem Fuße processirte dienstpräsente Unterofficiere oder Soldaten als Angeschuldigte zur Hauptverhandlung außerhalb ihrer Garnison beordert werden, sind Marsch-Vorweise mit Anweisung auf Einquartierung und Verpflegung auszustellen, und wenn Eisenbahnen zu benützen kommen, in Bezug auf Selbstverpflegung die einschlägigen Bestimmungen des lithographirten Kriegsministerial-Rescripts vom 28. April 1855, Nro. 4196 analog in Anwendung zu bringen.

Diese Kosten sind, wie die Zeugengebühren, als Vorschüsse zu behandeln.

München den 20. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Reisegebühren der Angeschuldigten in militärischen Strafsachen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 12. v. Mts dem Director der Gewehrfabrik Oberstlieutenant Philipp Freyherrn von Podewils die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 4. ds dem Obersten und Referenten Joseph Lehmair vom Kriegsministerium für mit 16. Februar ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 8. ds dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Ritter von Mann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 12. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Michael Stelzle bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 18. ds den Oberlieutenant Thomas Hemmerlein vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescript vom 21. ds wurde die Wahl des Unterlieutenants Friedrich Eder vom 1. Jäger-Bataillon zum Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Gestorben sind:

der pensionirte Divisions-Commando-Secretär Xaver Sälzl am 13. ds zu München, — der pensionirte Oberstlieutenant Hermann Kast am 14. ds zu Amberg, — der Regimentsauditor Carl Yelin vom 4. Chevaulegers-Regiment König am 17. ds zu Augsburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 6. 28. Februar 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 2328.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 23. d. M. allergnädigst zu entschließen geruht, daß nach Beendigung der dießjährigen Herbstwaffenübungen der nachstehende Garnisonswechsel bei der Infanterie stattzufinden habe, nämlich:

das 3. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig von München nach Landau,

das 3. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz von Germersheim nach München und

das 3. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments Zandt von Landau nach Germersheim.

Für den Vollzug dieser Dislocirungen werden weitere Bestimmungen nachfolgen.

München den 24. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Den Garnisonswechsel für das Jahr 1860 betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 23. ds dem pensionirten characterisirten General der Cavalerie Albert Grafen zu Pappenheim den Ritter-Orden vom heiligen Hubert zu verleihen;

am 24. ds dem Oberlieutenant Franz De Battis vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — dann den Unterlieutenants Arthur Bresselau von Bressensdorf vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl — und Franz Gruber vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Oberlieutenant Theodor Kirschbaum vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. ds dem Junker Maximilian Bernatz vom 2. Artillerie-Regiment Lüder die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — und dem pensionirten Hauptmann Gustav Dillmann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande zu bewilligen;

am 27. ds den Oberlieutenant Maximilian Galimberti vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 28. ds den vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirten Major August Grafen von Kreith beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zu reactiviren.

Gestorben sind:

der pensionirte Unterlieutenant Adolph Mittl am 21. ds zu Passau, — der Hauptmann Franz Harrer vom 2. Artillerie-Regiment Lüder am 23. ds zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte characterisirte Major Alois Pack am 24. ds zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 7. 5. März 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Personelle Organisation des Festungsdienstes in Landau. 2) Dienstesnachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 2330.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. ds die Benennung der obersten Festungsbehörde in Landau als Festungs-Gouvernement zu verfügen, und demgemäß dem Festungs-Commandanten Generalmajor Friedrich Schnizlein den Titel als Gouverneur, dem bisherigen zweiten Commandanten Oberstlieutenant Maximilian Aldoßer jenen als Commandanten der Bundesfestung Landau allergnädigst zu verleihen geruht.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 29. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die personelle Organisation des Festungsdienstes in Landau betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 1. ds den Unterlieutenant Joseph Kalb von der Garnisons-Compagnie Königshofen in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Franz Heger vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — und

dem pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Reiß die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

dem Hartschier Michael Erbshäuser von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 2. ds dem pensionirten Unterlieutenant Carl Reun die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

Gestorben sind:

der General der Infanterie in Disponibilität Wilhelm Graf von Ysenburg-Philippseich, Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 11, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 1. Classe, am 29. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberst Alois Margreitter am 1. ds zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 8. 12. März 1860.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Friedensformationsstand des militärärztlichen Personales; b) Besetzung vacanter Stellen beim Militär-Justiz-Personal. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 2887.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 7. l. Mts den Friedensformationsstand des militärärztlichen Personales auf:

2 Oberstabsärzte 1. Classe mit der Gleichachtung, Gradauszeichnung und den Bezügen der bisherigen Oberstabsärzte,
2 Oberstabsärzte 2. Classe mit der Gleichachtung, entsprechenden Gradauszeichnung und den Bezügen der Oberkriegs-Commissäre 2. Classe,
6 Stabsärzte,
45 Regimentsärzte,
70 Bataillonsärzte und
70 Unterärzte

allergnädigst festzusetzen geruht.

München den 11. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Den Friedensformationsstand des militärärztlichen Personales betr.)

Nro. 2939.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 8. l. Mts nachfolgende Veränderungen im Justiz-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt werden:

die Regimentsauditore 1. Classe Albert Martin vom Festungs-Gouvernement Landau als functionirender Stabsauditor zum General-Commando Würzburg, — und Ludwig Lesch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder als functionirender Stabsauditor zum General-Commando Nürnberg; — der Bataillonsauditor Maximilian Stöger von der Commandantschaft der Veste Wülzburg zum Festungs-Gouvernement Landau; — dann die Unterauditore Elias Knarr von der Commandantschaft der Veste Rosenberg zum 3. Jäger-Bataillon, — und Otto Wurzer vom General-Commando Augsburg zur Commandantschaft der Veste Rosenberg.

Ernannt werden:

zu **Unterauditoren:**

die Auditoriats-Practicanten Johann Pöllmann aus Hohenhardt, Landgerichts Erbendorf, beim General-Commando Augsburg, — und Moriz Freyherr von Müller aus Nürnberg bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg.

Befördert werden:

zu **Stabsauditoren:**

die Regimentsauditore 1. Classe und functionirenden Stabs-Auditore Anton Dümler beim General-Commando Würzburg, — und Maximilian von Schmid vom General-Commando Nürnberg beim Artillerie-Corps-Commando;

zu **Regimentsauditoren 1. Classe:**

die Regimentsauditore 2. Classe Joseph Hölzl im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Wilhelm Görtz bei der Stadtcommandantschaft Nürnberg;

zu Regimentsauditoren 2. Classe:

die Bataillonsauditore Christian Freyherr von Hirschberg im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — und Franz Englert bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

zu Bataillonsauditoren:

die Unterauditore Maximilian Stritzl vom 3. Jäger-Bataillon im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — und Adolph Leithner im 2. Jäger-Bataillon.

Characterisirt wird:

als Stabsauditor:

der Regimentsauditor 1. Classe Joseph Würthmann beim Gendarmerie-Corps-Commando.

München den 11. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Besetzung vacanter Stellen beim Militär-Justiz-Personal betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 9. ds den Genie-Corps-Commandanten, Generallieutenant Baptist Keller Freiherrn von Schleitheim unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Friedrich Brunner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, — und

dem pensionirten Unterlieutenant Oscar Schweidemandel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen.

Gestorben ist:

der Oberstlieutenant Franz von Villement, Stadtcommandant von Speyer, Ritter des kaiserlich königlich österreichischen Leopold-Ordens, am 9. ds zu Speyer.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 9. 30. März 1860.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Besetzung der Genie-Corps-Commandanten-Stelle; b) Besetzung erledigter Oberofficiers-Stellen im Heere; c) Besetzung erledigter Stellen beim Justizpersonal des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 3696.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 27. l. Mts den bisherigen Kriegs-Ministerial-Referenten Generalmajor Moriz Spies vom General-Quartiermeister-Stab zum Commandanten Allerhöchstihres Genie-Corps allergnädigst zu ernennen geruht.

München den 29. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Besetzung der Genie-Corps-Commandanten-Stelle betr.)

Nro. 3699.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 27. l. Mts die nachstehenden Versetzungen, Ernennung und Beförderungen allergnädigst zu genehmigen geruht, nemlich:

Versetzt werden:

die Hauptleute Anton Freyherr von Crailsheim vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Franz von Fabris vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Ulrich Freyherr von Hutten vom 4. Artillerie-Regiment zum 2. Artillerie-Regiment Lüder, — und Albin Edlinger vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen; — die Oberlieutenante Maximilian Hofmann vom 1. zum 3. Jäger-Bataillon, — Ludwig Steinam von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hermann Scheffer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian du Jarrys Freyherr von La Roche vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Carl Kriebel von der Ouvriers-Compagnie zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Eugen Malaisé, 2. Adjutant des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freyherrn von Brandt, vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Cajetan Rechenmacher vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Anton Lechner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Christian Hößl vom Infanterie-Leib-Regiment zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Johann Wörlein vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Christian Köppel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto

Schulze vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — und August von Sutner vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — die Unterlieutenante: Christian Helfreich vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton Freyherr von Poißl vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Jäger-Bataillon, — Carl Annetsberger vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Albrecht Graf von Seinsheim auf Grünbach vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Eduard Eilles vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 6. Jäger-Bataillon, — Carl Brand vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Georg Rübel vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Hamm vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Wilhelm Ströbel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ludwig Winneberger vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Robert von Ruedorffer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Ludwig de Sacchi-Palestrini vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — und Hermann Oelschläger vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — dann die Junker Maximilian Ritter von Rogister vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Joseph Schleiß von Löwenfeld vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Freyherr von Hertling vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — und Hermann Graf von Pückler-Limpurg vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Ernannt wird:

zum Hauptmann 1. Classe:

der Regimentsauditor 1. Classe Adolph Bedall vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim.

Befördert werden:

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Carl Rümmelein im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Maximilian Schenk — und Maximilian Schönfeßl im 2. Jäger-Bataillon, — Alois Meinzweig im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Eduard von Baur-Breitenfeld im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Eduard Oesterreicher im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Conrad Westermayer im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Alfred Leeb im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — und Alexander Denig im 9. Infanterie-Regiment Wrede; — dann die Oberlieutenante Franz Will vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 4. Artillerie-Regiment, — Theodor Kriebel — und Albrecht Streiter im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Otto Hausmann im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Franz Kirchhoffer im 4. Artillerie-Regiment, — und Sigmund Freyherr von Juncker-Bigatto vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 4. Artillerie-Regiment;

zum Rittmeister:

der Oberlieutenant Julius Graf von Seinsheim, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Rotberg, vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenante Cajetan Ritter von Schmid-Kochheim, Platzadjutant beim Festungs-Commando in Ulm, — Theo-

dor von Coulon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Eberhard vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Friedrich Pachmayer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Gustav Kohlermann vom 5. Jäger-Bataillon im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Alexander Wilhelm, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Heß, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysensenburg, — Philipp Stauber vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Johann von Volckamer, bisher Regiments-Adjutant, im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Maximilian von Mayer vom 2. Jäger-Bataillon im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gottfried Wetzger im 3. Jäger-Bataillon, — Maximilian Nero im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Heinrich Bruckmaier vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim;

zu Oberlieutenanten:

die Unterlieutenante Ludwig Möllinger vom 6. im 4. Jäger-Bataillon, — August Gmeiner vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Eugen Abel vom 6. im 5. Jäger-Bataillon, — Friedrich von Breuning im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — August Freyherr von der Tann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ludwig von Schallern vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, dieser mit dem Range vom 21. Juni 1859 vor dem Oberlieutenant Franz Lang, — Maximilian von Buchpöckh im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ludwig Freyherr von Lottersberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Orthmayer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern im 2. Jäger-Bataillon, — Friedrich Biondino vom Infanterie-Leib-Regiment im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Oscar Ritter von Xylander, Bataillons-Adjutant, im 3. Jäger-Bataillon, — Carl

Freyherr von Reitzenstein vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Anton Jann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Moriz Orff, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Zoller, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Eberhard im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Emil Pauli, Bataillons-Adjutant, im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Hubert Bernhold vom Infanterie-Leib-Regiment im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Leon von der Mark, 2. Adjutant des Kriegsministers Generallieutenants von Lüder, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian Policzka im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Hermann Greiner im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Johann Fallot von Gemeiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Baptist Reverdys im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Sulzbeck — und Wolfgang Helmes im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Hermann Graf von Thürheim im 4. Artillerie-Regiment, — und Jacob Weber im 2. Artillerie-Regiment Lüder;

zu Unterlieutenanten:

die Junker Ferdinand Freyherr von Maillot de la Treille vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, — Theodor Gulielmo vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — August Schieder — und Franz Siry im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Franz Bolgiano im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Paul von Cramon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Müller im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Schoberth im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Spruner von Merz vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Heinrich Weidner im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Gottlieb Hahn — und Maximilian Pöllath im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Edler von Schmid auf Holzhammer im 12. Infan-

terie=Regiment König Otto von Griechenland, — Franz Freyherr von Cetto im 4. Chevaulegers=Regiment König, — Wilhelm Limmer vom 4. Chevaulegers=Regiment König im 2. Cuirassier=Regiment Prinz Adalbert, — Christoph Freyherr von Reitzenstein im 5. Chevaulegers=Regiment vacant Leiningen, — Hubert Freyherr von Pflummern auf Eisenburg im 1. Cuirassier=Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Oelhafen im 3. Chevaulegers=Regiment Herzog Maximilian, — Gustav Genève vom 5. Chevaulegers=Regiment vacant Leiningen im 3. Chevaulegers=Regiment Herzog Maximilian, — Hugo von Regemann im 6. Chevaulegers=Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian Freyherr von Stein vom 4. Chevaulegers=Regiment König im 6. Chevaulegers=Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Hermann Freyherr von Thon=Dittmer im 1. Cuirassier=Regiment Prinz Carl, — und Edmund Freyherr von Bonnet de Meautry vom 1. Chevaulegers=Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 3. Chevaulegers=Regiment Herzog Maximilian.

München den 29. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Besetzung erledigter Oberofficiers-Stellen im Heere betr.)

Nro. 3700.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Genf den 27. l. Mts nachfolgende Veränderungen im Justizpersonale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt wird:

der Bataillonsauditor Elias Freyherr von Godin vom 4. Jäger=Bataillon zum 4. Chevaulegers=Regiment König.

Ernannt wird:

zum Unterauditor:

der Auditoriats-Practicant Wilhelm von Landgraf aus Zweybrücken beim 4. Jäger-Bataillon.

Befördert werden:

zum Regimentsauditor 2. Classe:

der Bataillonsauditor Leopold Gutmayr im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin;

zum Bataillonsauditor:

der Unterauditor Emil Ulsamer im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

München den 29. März 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stellen beim Justizpersonal des Heeres betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 4. ds den Generalmajoren Lorenz Schäzler, Commandanten der 1. Cavalerie-Brigade, — und Benjamin von Hermann, Commandanten der 6. Infanterie-Brigade, — dann

am 5. ds dem characterisirten Obersten Gottfried Goes, Commandanten des Invalidenhauses, für mit 23. März ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 27. ds den Oberstlieutenant Maximilian Freyherrn von Ow vom Generalquartiermeister-Stab zum Referenten im Kriegs-Ministerium zu ernennen.

Gestorben sind:

der Regimentsactuar Carl Schötz vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen am 11. ds zu Ingolstadt, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Leopold Graf von Taufkirchen-Kleeberg, Großcommenthur des Ritter-Ordens vom heiligen Georg, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, des Verdienstordens der bayerischen Krone, und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 12. ds zu Kleeberg, Landgerichts Rotthalmünster, — der Oberlieutenant Leonhard Binder von der Ouvriers-Compagnie am 12. ds zu München, der temporär pensionirte Regimentsarzt Dr Anton Ferber am 17. ds zu Neuburg a/D., — der Junker Anton Herrmann vom 9. Infanterie-Regiment Wrede am 20. ds zu Würzburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 10. 21. April 1860.

Nro. 4546.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 14. l. Mts die nachstehenden Versetzungen, Ernennungen und Beförderungen im ärztlichen Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Versetzt werden:

der Stabsarzt Dr Theodor Dompierre vom Festungs-Gouvernement Landau zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim; — die Regimentsärzte Dr Moriz Feldheim vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Festungs-Gouvernement Landau, — und Dr Alexander Pracher vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff; — die Bataillons-

Aerzte Dr Alfred Handschuch vom Infanterie-Leib-Regiment zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Dr Ernst Quitzmann vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 3. Sanitäts-Compagnie, — Dr Carl Maurer vom 4. Jäger-Bataillon zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Dr Moriz Neuhöfer vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — und Dr Isaak Frank von der Commandantschaft der Veste Wülzburg zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt; — dann die Unterärzte Dr Wilhelm Ebersberger vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Dr Hermann Sombart vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Carl Müller vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 4. Artillerie-Regiment, — Dr Conrad Teubner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Joseph Zechmeister vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Carl Haußner vom Festungs-Gouvernement Landau zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Dr Julius Port von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Dr Otto Mayr von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Ludwig Kreitmair von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zur Garnisons-Compagnie Königshofen, — Dr Maximilian Anderl vom 3. Jäger-Bataillon zum 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Dr Philipp Ebenhöch von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Dr Baptist de Crignis von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, — Dr Friedrich Römer von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Genie-Regiment, — Dr Jacob Buttenwieser von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum 4. Artillerie-Regiment, — Dr Albert Bratsch vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Cadeten-Corps, — und Dr Carl Wallenstätter vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Artillerie-Regiment Lüder.

Ernannt werden:

zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft:

die Doctoren der Medizin Julius Volk, Gemeiner von der 2. Sanitäts-Compagnie, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Alfred Riedel, Gemeiner von der 2. Sanitäts-Compagnie, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Friedrich Laudenbach aus Schweinfurt bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Michael Ziegler aus Kreuth, Landgerichts Tegernsee, bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — und Richard Hartner aus Tschirn, Landgerichts Nordhalben, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim.

Befördert werden:

zu Oberstabsärzten 2. Classe:

die Stabsärzte Dr Anton Vogl beim General-Commando München, — und Dr Friedrich Sommer beim General-Commando Nürnberg;

zu Stabsärzten:

die Regimentsärzte 1. Classe Dr Friedrich Gehm vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Dr Wilhelm Hopffer vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis beim Festungs-Gouvernement Landau, — und Dr Bernhard von Hartz vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin beim Artillerie-Corps-Commando;

zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Carl Rast im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Dr Friedrich Henle im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Dr Joseph Denk bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Dr Georg Müller im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Dr Carl Primbs im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr Eduard von Grauvogl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr Anton

Besnard im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Adam Hereth bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau, — und Dr Xaver Leuk bei der 1. Sanitäts-Compagnie;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr Xaver Mühlbauer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Dr Theodor Königshöfer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr Ludwig Wacker vom 2. Artillerie-Regiment Lüder bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Dr Gregor Schmalz vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr Wilhelm Fruth vom 2. Jäger-Bataillon im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr Hugo Schröder von der Leibgarde der Hartschiere bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Dr Carl von Bezold vom 6. Jäger-Bataillon bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Dr Eberhard Sämer im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Dr Carl Steyrer im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Dr Bernhard Kifinger vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim Festungs-Commando in Ulm, — Dr Johann Hirschinger im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Anton Bauer im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — und Dr Nepomuk Weber vom 14. Infanterie-Regiment Zandt bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr Nikolaus Beyer im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Dr Maximilian Schloßer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr Julius Stein im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr Joseph Rubenbauer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin bei der Leibgarde der Hartschiere, — Dr August Ekl — und Dr Ludwig Lautenbacher im Genie-Regiment, — Dr Gustav Döderlein im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Dr Johann Streeb

im 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — Dr August Eckart im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr August Deisch im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr Franz Martin im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Dr Franz Roth im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Dr Ludwig Steichele im Infanterie-Leib-Regiment, — Dr Robert Schwerdtfeger vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr Eduard Brätsch vom Cadeten-Corps im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Wilhelm Merkel im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Dr Hermann Gaßner im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr Otto Gumbinger im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr Erhard Glas im 5. Jäger-Bataillon, — Dr Anton Marckhart im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr Wolfgang Holzapfel im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Dr Ludwig Bürchner im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Dr Joseph Kern bei der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt, — Dr Hugo Hatzler im 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Dr Ernst Solger im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr Carl Horlacher im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Dr Johann Waltl im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim.

München den 20. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stellen beim ärztlichen Personal des Heeres betr.)

Nro. 4562.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 15. l. Mts nachfolgende Pensionirungen, Versetzungen und Beförderungen im Administrations-Personal des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht:

Pensionirt werden:

der Kriegscommissär Franz Höß von der Militär-Fonds-Commission, — dann die Unterquartiermeister Matthäus Wißmath vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — und Georg Brutscher vom 4. Chevaulegers-Regiment König, diese beide vorläufig mit zwei Drittheilen der Normalpension ihres Grades.

Versetzt werden:

die Kriegscommissäre Johann Schübel vom General-Commando Würzburg zur Armee-Montur-Depot-Commission, — und Jacob Gölz von der Militär-Rechnungs-Kammer zum General-Commando Würzburg; — die Regimentsquartiermeister Philipp Säuberlich von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Leibgarde der Hartschiere, — Friedrich Häring von der Zeughaus-Haupt-Direction zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Joseph Koch vom 3. Jäger-Bataillon zur Stadt-Commandantschaft Augsburg (Krankenhaus-Commission), — und Georg Luttenbacher vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Bataillonsquartiermeister Georg Lesche von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt-Commandantschaft Augsburg (Local-Verpflegs-Commission), — Baptist Sturm vom 5. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft des Invalidenhauses, — Johann Utz vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen — und Wilhelm Aschauer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur Militär-Rechnungs-Kammer, — dann Gustav Hermann vom Festungs-Gouvernement Landau zum Festungs-Commando in Ulm; — die Unterquartiermeister Norbert Hechtl von der Gendarmerie-Com-

pagnie von Niederbayern zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Alexander Roth von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zur Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München (Local-Verpflegs-Commission), — Anton Bichele von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Maximilian Gapp vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Georg Holländer von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Anton Maillinger von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Festungs-Gouvernement Landau, — Franz Kling von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Friedrich Geigel von der Militär-Rechnungs-Kammer zur 2. Sanitäts-Compagnie, — und Paul Rehmann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zur 3. Sanitäts-Compagnie; — dann die Regiments-Actuare Anton Hoffmann vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Sigmund Henchel vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Christian Kraußold vom Infanterie-Leib-Regiment zum Festungs-Gouvernement Landau.

Befördert werden:

zu Kriegscommissären:

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Jacob Nobel bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Johann Backert im Kriegs-Ministerium;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Johann Kiefl bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Wolfgang Geißelbrecht bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Sigmund Schübeck bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Wilhelm Feiler im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Adam Bitz bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Conrad Müller vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Friedrich Münch bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Wilhelm Speiser von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern im 3. Jäger-Bataillon, — Anton Höchner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich beim Festungs-Gouvernement Landau, — Xaver Wolfschmitt von der 2. Sanitäts-Compagnie im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Carl Haine von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes;

zu Unterquartiermeistern:

die Regimentsactuare Carl Hahnemann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Rudolph Zech bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Georg Klarmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Nikolaus Kirschner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Michael Ludwig vom Genie-Regiment bei der Militär-Fonds-Commission, — und Joseph Streck im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere und Rechnungspracticanten Caspar Wiedemann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Eberwein vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg im Infanterie-Leib-Regiment, — Jacob Bürkner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Otto Barth vom 13. In-

fanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Jacob Kolb im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Adam Brechersbauer vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Georg Popp vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgestüts-Verwaltung), — und Georg Graßer im Genie-Regiment.

München den 20. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stellen beim Administrations-Personal des Heeres betr.)

Nro. 4574.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Genf den 13. l. Mts die Unterveterinärärzte Heinrich Reuß vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — Hugo Giel vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Festungs-Gouvernement Landau, — und August Greinwald vom Genie-Regiment zum 4. Artillerie-Regiment allergnädigst zu versetzen geruht.

München den 20. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Versetzungen im veterinärärztlichen Personal des Heeres betr.)

Nro. 4564.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 16. l. Mts allergnädigst zu gestatten geruht, daß den bei dem Brande beim Marthabräu zu Bruck beschäftigt gewesenen Officieren, Unterofficieren und Soldaten des 1. Bataillons des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig die allerhöchste Anerkennung ihres bei dieser Gelegenheit bethätigten verdienstvollen Benehmens ausgedrückt und durch das Verordnungsblatt veröffentlicht werde.

München den 20. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Den Brand beim Marthabräu zu Bruck betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 13. ds unter Enthebung des Oberlieutenants Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg von seiner bisherigen Function als Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Lindenfels, den Unterlieutenant Heinrich von Nagel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum Adjutanten dieses Generalmajors und Brigadiers zu ernennen;

den Oberlieutenant Wilhelm Haas vom 4. Jäger-Bataillon auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den pensionirten characterisirten Major Carl Saurer der Verwendung als dienstliches Mitglied der Armee-Montur-Depot-Commission auf Nachsuchen zu entheben;

die temporär pensionirten Hauptmann Franz von Tausch — und Rittmeister Theodor Dichtel auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds den Hauptmann Eduard Windisch vom Genie-Regiment zum 1. — und den Oberlieutenant Ferdinand Gaab vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors Spies zu ernennen;

den Oberlieutenant Johann Wolf vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Regimentsauditor August Huber vom 4. Artillerie-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich königlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen;

dem Hartschier Johann Popp von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 15. ds dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Kircher die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

dem Escadronsschmid Sebastian Schardtner vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 16. ds dem Obersten Carl Horn vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff auf Grund der Bestimmung Ziffer IV der allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1849 seinen früheren Rang vom 31. Jänuar 1856 ausnahmsweise zu verleihen;

die Dienstestauschgesuche der Oberlieutenante Rudolph Ritter von Riedl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und Baptist Brenneisen vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — dann Matthäus Weiß vom Infanterie-Leib-Regiment — und Friedrich Biondino vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — ferner der Unterlieutenante Wilhelm Graf von Taufkirchen-Lichtenau vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und Maximilian Graf von Taufkirchen-Lichtenau vom Infanterie-Leib-Regiment zu genehmigen, demgemäß die Oberlieutenante Ritter von Riedl zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Brenneisen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, — Weiß zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Biondino zum Infanterie-Leib-Regiment, — dann die Unterlieutenante Wilhelm Graf von Taufkirchen-Lichtenau zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Maximilian Graf von Taufkirchen-Lichtenau zum 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu versetzen;

dem Unterlieutenant Gottfried Freyherrn von Rotenhan vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg,

die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Georg Umthammer bleibend im Ruhestande zu belassen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 5. ds die Wahl des Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Ferdinand Kurz vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum Regiments-Adjutanten bestätigt;

am 11. ds die nachgesuchte Enthebung des Oberlieutenants Carl Hofmeister vom 2. Artillerie-Regiment Lüder von der Function als Regiments-Adjutant genehmigt;

am 15. ds die Wahl des Unterlieutenants Franz Siebert vom 4. Artillerie-Regiment, — und

am 17. ds jene des Unterlieutenants Xaver Neuhierl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zu Bataillons-Adjutanten, — dann

am 21. ds die Wahl des Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Fridolin Blume vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum Regiments-Adjutanten bestätigt.

Gestorben sind:

der Unterlieutenant Traugott Höllerer vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 19. v. Mts zu Gunzenhausen, — der pensionirte Oberstlieutenant Friedrich Freyherr von Seckendorff, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 5. ds zu Amberg, — der pensionirte Hauptmann Gustav Greiner am 5. ds zu Bamberg, — der pensionirte Regimentsarzt Dr Ulrich Adelmann am 6. ds zu Eichstädt, — der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Peter von Moor am 7. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Oberstlieutenant Theodor Schadelook, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 16. ds zu Regensburg.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 9 Seite 61 Zeile 2 von unten statt Elias lese: Carl.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 11. 1. Mai 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Errichtung eines Operationscurses. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4929.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 7. März l. Js die Errichtung eines Operations-Curses am Militärkrankenhause zu München zum Zwecke der Fortbildung und Uebung der Militärärzte im Operiren zu verfügen und hierwegen die nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruht, nemlich:

A. Unterricht.

§. 1.

Die Unterrichtsfächer dieser Lehranstalt sind:

a) Operationslehre,
b) chirurgische Klinik und
c) Operations-Uebungen.

§. 2.

Dieser Operations-Curs findet in der Regel jährlich zweimal im Frühjahre und im Spätherbste, jedesmal vorläufig in der Dauer von zwei Monaten statt.

§. 3.

In der Zwischenzeit sind die Operations-Uebungen für die Militärärzte der Garnison München fortzusetzen.

B. Personal.

§. 4.

Vorstand der Lehranstalt ist der jeweilige Oberstabsarzt des General-Commandos München.

§. 5.

Das Lehrpersonal derselben hat zu bestehen aus:

einem Regimentsarzt als Docent und gleichzeitig als Director und Ordinarius der chirurgischen Abtheilung im Militärkrankenhause zu München, sodann

einem Bataillons- oder Unterarzt als Assistent.

§. 6.

Das Hörerpersonal ist zu bilden aus:

a) fünfzehn, im Wechsel aus den Heeresabtheilungen zu commandirenden Bataillons- und Unterärzten, dann

b) jenen nicht schon nach a zum Curs commandirten Militärärzten der Garnison München, welche demselben freiwillig neben ihren Dienstverrichtungen beiwohnen wollen.

§. 7.

Das Verwaltungspersonal für diese Lehranstalt ist jenes der Militärkrankenhaus-Inspection München.

§. 8.

Das Dienstpersonal hat zu bestehen aus:

einem Unterofficier der Sanitäts-Compagnien als Operationsdiener und

einem Gefreiten oder Gemeinen dieser Compagnien als Gehilfe des Operationsdieners.

§. 9.

Die Functions-Gebühren des gesammten Personals dieser Lehranstalt werden durch besondere Bestimmungen geregelt.

C. Dienstliche Stellung und Obliegenheiten.

§. 10.

In dienstlicher und administrativer Hinsicht steht die Anstalt unter der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, in ärztlicher Hinsicht unmittelbar unter dem General-Commando München.

§. 11.

Der Vorstand leitet den gesammten Dienst und den Gang des Unterrichtes der Anstalt.

§. 12.

Der als Docent an der Anstalt angestellte Regimentsarzt ist verpflichtet:

a) Operationslehre zu lesen,

b) die Operations-Uebungen zu leiten und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die im Felde vorkommenden Operationen,

c) in der chirurgischen Klinik wissenschaftliche Vorträge über die vorliegenden Krankheitsfälle, zu halten und die vorkommenden Operationen an Lebenden auszuführen oder unter seiner Leitung ausführen zu lassen, endlich

d) Vorträge über Feldchirurgie zu halten, nemlich über die zweckmäßigsten Heilverfahren bei Verwundungen im Felde mit Rücksicht auf die dort sich ergebenden Verhältnisse und Entbehrungen.

§. 13.

Der als Assistent angestellte Bataillons- oder Unterarzt hat je nach Anweisung und Anordnung des Vorstandes einen Theil der Unterrichts-Aufgabe zu übernehmen.

§. 14.

Die als Hörer commandirten Bataillons- und Unterärzte sind verpflichtet, sämmtliche Vorträge zu hören und allen Uebungen beizuwohnen.

§. 15.

Dem als Operationsdiener commandirten Unterofficier ist die Aufsicht über die Localitäten, Geräthe, Instrumente 2c. 2c. und deren reinliche Instandhaltung, sowie die Besorgung aller für die Operirübungen erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen nach den desfallsigen besonderen Anordnungen der ihm unmittelbar vorgesetzten Aerzte der Anstalt übertragen und ist demselben zur Ausführung dieser Arbeiten der als Gehilfe commandirte Gefreite oder Gemeine unterstellt.

Für den Vollzug dieser Bestimmungen werden weitere Verfügungen folgen.

München den 29. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Errichtung eines Operations-Curses betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 16. v. Mts dem pensionirten Oberstlieutenant Eduard Stöber die erledigte Stelle eines dritten Landwehr-Kreisinspectors von Oberbayern mit dem Range eines Landwehr-Obersten zu übertragen.

Dem Brigadier zu Fuß Georg Korn der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg wurde das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 21. v. Mts wurde vom 1. ds an das 1. Jäger-Bataillon bei der 6. Infanterie-Brigade, dagegen das 5. Jäger-Bataillon bei der 5. Infanterie-Brigade eingetheilt, — und

durch Ministerial-Rescript vom 30. v. Mts die Wahl des Oberlieutenants Hermann Freyherrn Ebner von Eschenbach vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Gestorben sind:

der temporär pensionirte Bataillonsarzt Dr Carl Lösch am 17. v. Mts zu Erlangen, — der Unterlieutenant Julius Rickel vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg am 19. v. Mts zu Speyer.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 10 Seite 76 Zeile 3 statt Unterlieutenant lese: Unterquartiermeister

---

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. **№ 12.** 19. Mai 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Material-Regulativ und Kostenberechnung über die Monturstücke der Gendarmerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4651.

Das hier beiliegende, auf die Bestimmungen der Verordnung vom 27. Januar d. Js, Nro. 1228 (Verordnungsblatt Nro. 3) sich stützende Material-Regulativ sammt Kostenberechnung ist bei den Neufertigungen der bezüglichen Monturstücke im Gendarmerie-Corps nunmehr in Anwendung zu bringen.

München den 13. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Material-Regulativ und Kostenberechnung über die Monturstücke der Gendarmerie betr.)

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 13. Mai 1860, Nro. 4651.)

Material-Regulativ und Kostenberechnung

über

den Waffenrock, die Tuchhose und den Mantel der nichtberittenen, dann den Waffenrock, die Tuchhose und die Reithose der berittenen Gendarmerie-Mannschaft.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c.			Kosten-Betrag		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	I. Für nicht berittene Gendarmerie-Mannschaft.						
	Waffenrock.						
$2^{21}/_{96}$	Ellen grünes Tuch*)	4	—	—	9	—	—
$^{16}/_{96}$	Ellen rothes Tuch**)	6	—	—	1	—	—
$2^{72}/_{96}$	Ellen Canevas	—	16	—	—	44	—
$1^{9}/_{12}$	Dutzend gelbmetallene Knöpfe	—	18	—	—	31	4
$^{21}/_{96}$	Ellen Steifleinwand in den Kragen . .	—	14	—	—	3	4
$^{32}/_{96}$	Ellen $^{7}/_{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	5
	Schnitt- und Macherlohn incl. der Haften	—	—	—	2	43	7
	Summe	—	—	—	14	9	4
	Tuchhose.						
$1^{38}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	4	—	—	5	35	—
$^{4}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	6	—	—	—	15	—
$^{72}/_{96}$	Ellen Canevas	—	16	—	—	12	—
	Schnitt- und Macherlohn incl. $^{6}/_{12}$ Dutzend große und $^{6}/_{12}$ Dutzend kleine beinene Knöpfe	—	—	—	—	54	—
	Summe	—	—	—	6	56	—

*) Wegen der rothen Achselklappen bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt $^{2}/_{96}$ Ellen grünes Tuch im Betrage von 5 kr. weniger.

**) Wegen der rothen Achselklappen bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt $^{2}/_{96}$ Ellen rothes Tuch im Betrage von $7^{1}/_{2}$ kr. mehr.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Mantel.						
$3^{64}/_{96}$	Ellen graues Tuch	3	—	—	11	—	—
$^{11}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	4	—	—	—	27	4
$^{2}/_{96}$	Ellen rothes Tuch*)	6	—	—	—	7	4
3	Ellen Canevas	—	16	—	—	48	—
$^{32}/_{96}$	Ellen Hanfleinwand	—	16	—	—	5	$2^{2}/_{3}$
$^{11}/_{12}$	Dutzend weißmetallene Knöpfe	—	6	—	—	5	4
$^{2}/_{12}$	Dutzend gelbmetallene Knöpfe	—	11	—	—	1	$6^{2}/_{3}$
1	Paar schwarzlackirte Haften, 100 Paar	—	24	—	—	—	2
	Schnitt- und Macherlohn incl. der Haften zum Aufschlagen der Vordertheile	—	—	—	1	—	—
	Summe	—	—	—	13	35	$7^{1}/_{3}$

*) Wegen der rothen Achselklappen bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt $^{3}/_{96}$ Ellen rothes Tuch im Betrage zu 11 kr. 2 hl. mehr.

II. Für berittene Gendarmerie-Mannschaft.

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle 2c. fl.	kr.	hl.	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waffenrock.						
$2^{16}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	4	—	—	8	40	—
$^{16}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	6	—	—	1	—	—
$2^{74}/_{96}$	Ellen Canevas	—	16	—	—	44	$2^{2}/_{3}$
$^{24}/_{96}$	Ellen Steifleinwand	—	14	—	—	3	4
$^{32}/_{96}$	Ellen $^{7}/_{8}$ breiten Zwilch als Futtereinlage	—	20	—	—	6	$5^{1}/_{3}$
$1^{9}/_{12}$	Dutzend gelbmetallene Knöpfe	—	18	—	—	31	4
	Schnitt- und Macherlohn incl. der Haften	—	—	—	2	43	7
	Summe	—	—	—	13	49	7

	Material-Erforderniß	Normal-Preis per Elle rc.			Kosten-Betrag		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	Tuchhose.						
$1^{48}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	4	—	—	6	—	—
$^{4}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	6	—	—	—	15	—
$^{84}/_{96}$	Ellen Canevas	—	16	—	—	14	—
	Schnitt- und Macherlohn incl. $^{6}/_{12}$ Dutzend große und $1^{2}/_{12}$ Dutzend kleine beinene Knöpfe, dann 1 Paar lederne Strupfen	—	—	—	—	56	—
	Summe	—	—	—	7	25	—
	Reithose.						
$1^{90}/_{96}$	Ellen grünes Tuch	4	—	—	7	45	—
$^{2}/_{96}$	Ellen rothes Tuch	6	—	—	—	7	4
$^{72}/_{96}$	Ellen Canevas	—	16	—	—	12	—
2	Stück Kalbfelle	1	48	—	3	36	—
	Schnitt- und Macherlohn incl. 1 Dutzend große beinene Knöpfe, 1 Paar Strupfen, Schlaufen u. Schnallenleder, und 1 Paar Reithosenschnallen	—	—	—	1	42	—
	Summe	—	—	—	13	22	4
$^{44}/_{96}$	Ellen grünes Tuch zum zweiten Besatz .	4	—	—	1	50	—
	Schnitt- und Macherlohn	—	—	—	—	10	4
	Summe	—	—	—	2	—	4
	Gesammtkosten der Reithose	—	—	—	15	23	—

München den 13. Mai 1860.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 12. ds dem characterisirten Unterlieutenant und Zeugwart Georg Rupp von der Zeughaus-Verwaltung Oberhaus für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den temporär pensionirten Hauptmann Ferdinand Freyherrn von Drachsdorff bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem Hartschier Caspar Ewald von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 16. ds dem Hauptmann August von Bäumen vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen für das Kreuz 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens des heiligen Ferdinand, — und

dem Unterlieutenant Richard Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen für das Ritterkreuz 1. Classe des herzoglich anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

den Unterlieutenant Bernhard Freyherrn von Malsen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers Freyherrn von Rotberg — und den Unterlieutenant Carl Schenk vom 6. Jäger-Bataillon zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Heß, — dann

die Doctoren der Medizin Gustav Baumann, Gemeiner von der 1. Sanitäts-Compagnie, — und Otto Pachmayr aus Moosburg zu Unterärzten in provisorischer Eigenschaft, Ersteren bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, Letzteren bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, zu ernennen;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Otto Strübe bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zu reactiviren;

den Regimentsauditor 2. Classe Baptist Weinzierl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff zum Regimentsauditor 1. Classe zu befördern;

dem pensionirten Oberstlieutenant Eduard Stöber den Character als Oberst zu verleihen;

die Dienstestauschgesuche der Hauptleute Heinrich Grafen von Lösch vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Alexander Wilhelm vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — der Oberlieutenante Eduard Falkner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Anton Jann vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg, — dann der Junker Rudolph Freyherrn von Thüngen vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Xaver Panrucker vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zu genehmigen, demgemäß die Hauptleute Grafen von Lösch zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg und Wilhelm zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — die Oberlieutenante Falkner zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg und Jann zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — endlich die Junker Freyherrn von Thüngen zum 2. Artillerie-Regiment Lüder und Panrucker zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den Regimentsauditor Wilhelm Görtz von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zu versetzen;

den Rittmeister Lorenz Hörath von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder, — den Oberlieutenant Georg Rennhuber vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — dann die Unterlieutenante Carl Primus von der Commandantschaft des Invalidenhauses, — und Heinrich Scherf vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland — diesen auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptleute Heinrich Leers, — Johann Schödinger — und August Wolf bleibend, — dann die temporär pensionirten Regimentsveterinärarzt Christoph Schmidt bis auf Weiteres, — und Unterquartiermeister Ernst Büttner auf fernere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Unterlieutenant Adolph Plötz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die zu Unterärzten ernannten Dr Friedrich Laudenbach von

der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München — und Dr Richard Hartner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben;

den Feldwebeln Michael Stöckl — und Georg Schmidt II von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — dann Franz Sollfrank von der Garnisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 18. ds den Hauptmann Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab — und den Kriegscommissär Johann Backert vom Kriegsministerium zu Referenten im Kriegsministerium zu ernennen.

Durch Ministerial-Rescript vom 17. ds wurde die nachgesuchte Enthebung des Unterlieutenants Stephan Cleßin vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg von der Function als Bataillons-Adjutant genehmigt.

Gestorben sind:

der Bataillonsarzt Dr Hermann Gaßner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 27. v. Mts zu Lindau, — der pensionirte Oberstlieutenant Anton Mayer am 29. v. Mts zu München, — der Oberlieutenant Christian Rothgängel vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 30. v. Mts zu Lindau, — der temporär pensionirte Verwalter 1. Classe Joseph Dürschl am 3. ds zu Regensburg, — der pensionirte Major August Königer am 4. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Major Wilhelm Grünwald am 8. ds zu München, — der pensionirte Oberst Gottfried Peller von Schoppershof am 9. ds zu München.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 13. 17. Juni 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: die fünfzigjährige Dienstzeit des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 6741.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Genf den 14. April l. Js dem Feldmarschall und General-Inspector der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, in Rücksicht Höchstdessen mit 14. l. Mts unter Beirechnung von drei Feldzugsjahren fünfzigjährigen, zur Ehre und zum Ruhme des Heeres zurückgelegten Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigordens allergnädigst zu verleihen geruht.

München den 12. Juni 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die fünfzigjährige Dienstzeit des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 16. v. Mts dem Feldwebel Peter Mayer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 26. Mai ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 19. v. Mts dem Major Rudolph Freyherrn von der Tann vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

den Doctor der Medizin Joseph Apoiger, Gemeiner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff, zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zu ernennen;

den Unterlieutenant Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Oberbayern zu versetzen;

den Hauptmann Carl Bechtold vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf ein Jahr — und den Rittmeister Julius Fritsch vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Freyherrn von Bechmann auf weitere zwei Jahre — und Regimentsarzt Dr Joseph Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Oberlieutenant Thomas Hemmerlein die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

den zum Unterarzt bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg ernannten Dr Michael Ziegler dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben;

am 22. v. Mts den characterisirten Generalmajor Joseph Riepertinger, Commandant der Veste Wülzburg, in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsarzt Dr Johann Hueber bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 25. v. Mts dem Unterlieutenant Ludwig Helbrich vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz Deisler bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 26 v. Mts. die temporär pensionirten Oberstlieutenant Friedrich Henkel — und Hauptmann Friedrich Schweykart bleibend, — dann Oberlieutenant Philipp von Habermann ohne Zeitbestimmung und vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

am 2. ds das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Maximilian Mühlbaur vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg — und Georg Rübel vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim und Letzteren zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Joseph Payr vom 2. Jäger-Bataillon, — dann dem Junker Wilhelm Künsberg Freyherrn von Fronberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Letzterem mit dem Character als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen;

den Unterlieutenant Anton Knab vom 2. Jäger-Bataillon aus dienstlichen Erwägungen aus dem militärischen Dienst- und Standesverhältnisse zu entlassen;

am 12. ds dem Generallieutenant und General-Commandanten in Nürnberg Adam Freyherrn von Harold für das Groß-Comthurkreuz des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen, — und

dem Regimentsarzt Dr Hugo Schröder von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München für das Ritterkreuz 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Gerhard Cramer vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Eugen Slevogt vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

den Oberlieutenant Maximilian Vögler vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — den Stabs-Arzt Dr Theodor Dompierre von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, — und den Bataillonsarzt Dr Carl Ritter von Grundner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — erstere Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Albert Zehler bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Hauptmann Johann Schöbinger, — dann den pensionirten Unterlieutenanten Ludwig Freyherrn von Reimanns — und Franz Deisler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Dem 1. Wachtmeister Michael Fischer der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern wurde das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.

Gestorben sind:

der pensionirte Canzlei-Secretär Johann Rößner am 18. v. Mts zu Kempten, — der pensionirte Hauptmann Victor Grund, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 20. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Regimentsarzt Dr Baptist Männer am 27. v. Mts zu Augsburg, — der pensionirte Stabsarzt Dr Jacob Häuser am 2. ds zu Regensburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 14. 24. Juni 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Die Lederwerksrüstung und die Achselwulste für die Infanterie und Jäger. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 7217.

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Entschließung vom 18. v. Mts zur Folge sollen bei den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen

1) für alle neuen Nachschaffungen anstatt des bisher vorgeschriebenen Armatur-Lederwerkes die Gürtelkuppel, Patrontasche und der Tornister nach der in der Beilage 1 enthaltenen Beschreibung und zu dem in der Beilage 2 festgesetzten Preis-Tarife eingeführt, und diese neue Rüstung als Muster 1860 bezeichnet,

2) die im Gebrauche befindlichen Lederwerks-Rüstungen mit den dazu gehörigen Tragvorrichtungen versehen, und

3) gleichmäßig mit der Herstellung der neuen Tragvorrichtung die Achselklappen von den Waffenröcken und Mänteln der Mannschaft abgenommen und Achselwulste von der Farbe

der Vorstöße, sohin bei der Linien-Infanterie scharlachroth, bei den Jägern grün, auf den Waffenröcken angebracht und getragen werden.

Für die Umänderung der bisherigen Lederwerks-Rüstung in die nun eingeführte werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

Unter Hinweisung auf das Kriegsministerial-Rescript vom 27. Januar l. Js Nro. 1228 (Verordnungsblatt Nro. 3) wird hiemit bestimmt, daß die mit der Abnahme der Achselklappen entbehrlich werdenden Metallknöpfe zu vereinnahmen seyen. Bei den Schützen und Jägern soll aber der Knopf des Waffenrockes auf der rechten Schulter verbleiben, und an diesem Knopfe das Schnurgeflecht befestigt werden.

Die Gebühr an farbigem Tuche für den Waffenrock der Infanterie-Regimenter bleibt unverändert, jene für den Waffenrock der Jäger mindert sich auf $^{16}/_{96}$ Ellen.

An metallenen Knöpfen mindert sich die Gebühr für den Waffenrock der Jäger und Schützen auf $1^{8}/_{12}$, für jenen der Füsiliere auf $1^{7}/_{12}$ Dutzend.

Das Macherlohn für den Waffenrock wird für die Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone auf 51 Kreuzer festgesetzt.

Für den Mantel mindert sich die Gebühr an metallenen Knöpfen auf $^{11}/_{12}$ Dutzend.

Hiernach sind die einschlägigen Regulative zu berichtigen.

München den 22. Juni 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Lederwerksrüstung und die Achselwulste für die Infanterie und Jäger betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 22. Juni 1860, Nro. 7217.)

Beschreibung
der
Gürtelkuppel, der Patrontasche und der Tornister
Muster 1860.

A. Die Gürtelkuppel.

1 Gürtel, aus schwarzem Blankleder — 2″ breit, Nro. I 3′ 7″, Nro. II 3′ 9″ 6‴, Nro. III 4′ lang; 1 Doppelschnalle von Messing, 2″ im Lichten hoch, mit 1 Dorn und 1 Walze.

1 Säbelgehänge oder

1 Yatagangehänge; Säbelgehänge aus schwarzem Blankleder, am Gürtel verschiebbar — 10″ 10‴ lang, oben 2″ 9‴, am obern Ende der Säbeltasche 3″ 10‴, unten 3″ 2‴ breit, dann spitz auslaufend; 1 Säbeltasche, in der Mitte 4″ 4‴, an jeder Seite 3″ 7‴ hoch, Bügeleinschnitt an der vordern Seite 1″ 3‴ lang; 1 Bügelstrippe, 6″ lang, 10‴ breit mit 1 Schnalle nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife, zur Befestigung der Säbelscheide.

Yatagangehänge wie das Säbelgehänge — jedoch ohne Bügelstrippe, der Bügeleinschnitt 8‴ unter dem obern Rand der Yatagantasche, die Schnalle mit Anfaßleder und Schleife unterhalb des Einschnitts.

2 Schleifen, aus Blankleder, zur Aufnahme der Haken an den Tornister-Hilfstragriemen, am Gürtel verschiebbar — 10‴ breit, 2″ weit, mit 1 Oehr und Steg (Futter) aus Messing.

Gewicht der Kuppel im Durchschnitt 20 Loth.

B. Die Patrontasche.

1 Kasten, von Lohgarleder mit buchenem Spahn und schaflebernem Futter, der Boden viereckig, so geschnitten, daß eine schwache Wölbung des Kastens zu besserem Anschluß an den Körper entstehe — im Lichten 7″ lang, 2″ 7‴ weit, 3″ 7‴ hoch; 2 Lederansätze, 1″ breit, einer auf jeder Seite der Oeff-

nung; 1 Deckel, mit Rückwand in Einem Stück aus schwarzem Blankleder, — Länge und größte Breite 8″ 6‴, Ecken abgerundet; 1 Schleife an der innern Deckelfläche — 4″ 4‴ lang, an der Naht 1″, am obern Ende 1″ 4‴ breit, und 1 vernieteter Knopf von Messing außen am Boden des Kastens zum Schließen der Tasche.

An die Vorderwand genäht und zwar innen am obern Rande:

1 Branddeckel, von sämischem Leder — 6″ lang, 2″ breit; außen in der Mitte:

1 Täschchen, aus Kalbleder, für Reservezündkegel, Wischer, Zündkegel- und Kugelzieher, — 3″ 8‴ hoch, 6″ 9‴ breit; 1 Knopf von Messing auf die Kastenwand genietet, und ein Einschnitt an der vorderen Seite des Täschchens zum Verschluß;

1 Täschchen, von Kalbleder, innen mit Pelzstreifen gefüttert, für Zündhütchen — 2″ 9‴ hoch, größte Breite 4″ 3‴, nach unten abgerundet, auf dem vorigen festgenäht; auf dem Zündhütchentäschchen 1 Schleife, 2″ 9‴ lang, 1″ breit, für den Verschluß beider zu 1 gemeinschaftlichen Deckel passend — dieser aus Kalbleder, 2″ 9‴ hoch, 6″ breit, an den untern Ecken abgerundet, ebenfalls mit 1 Knopf von Messing in der Mitte des untern Randes.

An der rechten Kastenwand (die Tasche rückwärts hängend angenommen):

1 Täschchen von Lohgarleder für den Gewehrpfropf — 2″ 6‴ hoch, 1″ breit — unten durchlocht.

An der linken Kastenwand:

1 Täschchen mit 1 Deckel und 1 Rollknopf, von Kalbleder, für Oel- und Hammerschlagbüchse — 3″ 6‴ hoch, 2″ breit, Deckel 2″ hoch.

An der Rückwand:

1 Tragschleife von schwarzem Blankleder — 10″ 3‴ lang, 6″ 6‴ größte Breite, diese auf 4″ 10‴ verlaufend.

Gewicht der Patrontasche im Durchschnitt 31 Loth.

C. Die Tornister.

I. Für die Mannschaften mit Obergewehr.

1 Tornister aus rauhem Kalbfell, mit ungebleichter Futterleinwand gefüttert, die Kanten mit Einstemmung von Kalbleder — äußere Maße: Höhe 1′ 1″ 6‴, Breite 1′ 3″, Tiefe oben 4″ 6‴, unten 6″; Rückwand einwärts gewölbt; auf der obern Wand, ihrer ganzen Länge nach, 1 Besatz von schwarzem Blankleder, an den Enden 4″ 4‴, in der Mitte 3″ 4‴ breit.

1 Patronenfach mit vierseitigem Boden, unter der obern Wand nach der ganzen Breite des Tornisters im Lichten, gebildet aus Fournierstücken von Linden- oder Pappelholz, mit ungebleichter Futterleinwand behäutet — Länge 1′ 1″ 6‴, Breite 2″ 3‴, Höhe 2″ 9‴, sämmtliche Maße im Lichten; die Oeffnung des Faches in der rechten Wand des Tornisters, durch 1 Einschlaglappen von Schafleder, 3″ 9‴ lang und breit, und 1 hölzernen Deckel, mit Schafleder gefüttert und mit rauhem Kalbfell überzogen, verschlossen — hiezu auf dem obern Deckelrande 1 schwarze Schnalle nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife, zusammen 2″ lang, 9‴ breit — in 1 Strippe auf der Seitenwand passend, 4″ 8‴ lang, 9‴ breit.

3 Fournierstücke von Linden- oder Pappelholz, nemlich 1 Boden- und 2 Seitenbretter, mit ungebleichter Futterleinwand behäutet, fichern die Form des Packraumes für die Montur unter dem Patronenfach — zum Herausnehmen; Packraum im Lichten 9″ 8‴ hoch, 1′ 1″ 7‴ breit.

Den Packraum decken und verschließen, von den entsprechenden Rändern aus oder seiner Mitte zusammentreffend:

1 rechte Seitenklappe mit 1 Strippe, diese 7″ 4‴ lang, 1″ breit;

1 linke Seitenklappe mit 1 Schnalle, zur Strippe der vorigen passend, nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife;

1 Unterklappe, mit 1 Anfaßleder, dieses 3″ 6‴ lang, 1″ breit, nebst 1 Schleife und 1 Schnalle — letztere für 1 Strippe, 10″ 6‴ lang, 1″ breit, oder dem Patronenfach innen in der Mitte an die obere Wand genäht.

Ueber die 3 Klappen und das Patronenfach, bis zu demselben an den Seiten festgenäht, dann frei zum Aufschlagen:

1 Deckel von der obern Wand zur untern, letztere noch überragend; auf dessen unter'm Rande, gleich weit von den Seitenrändern, 2 Strippen, 7″ 3‴ lang, 1″ breit, in 8″ 6‴ Abstand unter sich.

Klappen und Deckel an den Rändern mit Einstemmung, bei jenen aus Schafleder, am Deckel von Kalbleder.

2 Taschen, und der obere Rand der Taschen von rauhem Kalbfell, 7″ hoch, unten 6″ 6‴ breit, je eine außen am untern Theil der Seitenwände, zum Verschluß mit 1 Rollknopf, dann 1 Spitzklappe als Deckel, diese und der obere Rand der Taschen gleichfalls mit Einstemmung aus Schafleder.

2 Haupttragriemen, 2″ 6‴ von den oberen Seitenkanten unter dem Besatz angenäht — 1′ 3″ 3‴ lang, 2″ breit, 5″ 3‴ unter sich entfernt, Enden 1″ 9‴ breit und abgerundet.

4 Hilfstragriemen — je 2 mit einem Haupttragriemen durch 1 Doppelknopf von Eisen verbunden; hievon 2 kurze, 1′ 6‴ lang 11‴ breit mit 1 Haken von Messing zum Einhängen in die Schleifen mit Oehr der Gürtelkuppel; 2 längere auf der Rückseite der Haupttragriemen, 1′ 2″ 6‴ lang, 1″ 6‴ breit, unten auf 1″ 2‴ verlaufend — zu jenem am rechten Haupttragriemen, 1 Stößel, 3″ 9‴ lang, 1″ breit, mit 1 verzinnten Ring unten, 1 verzinnte Schnalle nebst 1 Schleife und 1 Unterlage oben.

2 Stößel für beide längere Hilfstragriemen außen am Boden des Tornisters — jener für den rechten, 2″ von der rechten Seitenkante, 4″ 6‴ lang, 1″ breit, mit 1 schwarzen Schnalle vorne, 1 verzinnten Haken von Eisen rückwärts — der andere für den linken, 2″ von der linken Seitenkante, 7″ lang, 1″ breit, vorne mit 1 schwarzen Schnalle, rückwärts 1 verzinnte Schnalle mit 1 Unterlage und 1 Schleife; die Schnallen entsprechen den Strippen des Deckels.

2 Mantelriemen, 2′ 4″ lang, 1″ breit, jeder 1 schwarze Schnalle nebst 1 Unterlage und 1 Schleife; die Oeffnungen

zum Durchziehen dieser Riemen 1″ von den oberen Seitenkanten unter dem Besatz.

1 Packriemen, 5′ lang, 1″ breit, mit 1 schwarzen Schnalle nebst 1 Unterlage und 1 Schleife.

3 Querschleifen zur Aufnahme des Packriemens, 3″ 3‴ lang, 1″ breit: eine in der Mitte des Bodens, eine auf der Rückwand, 1″ von der Mitte ihrer obern Kante, eine 4″ von der Mitte des untern Deckelrandes, außen aufgenäht.

1 Aufhängschleife, 8″ 3‴ lang, 9‴ breit — unter dem Besatz an die Rückwand in der Mitte ihrer obern Kante festgenäht.

Sämmtliche Riemen, Stößel, Strippen, Schleifen und Anfaßleder von schwarzem Blankleder.

1 Säckchen zur Aufnahme der Patronenpakete, aus ungebleichter Futterleinwand, 14″ 6‴ lang, 4″ 4‴ breit, die Oeffnung gesäumt und durch 1 Bändchen verschließbar.

Gewicht des Tornisters mit Zubehör im Durchschnitt 3 Pfund 27 Loth.

II. Für die Mannschaften ohne Obergewehr.

1 Tornister ohne Patronenfach, somit um die Höhe des letzteren niedriger und um 6‴ schmäler als I; die Wölbung der Rückseite einwärts ist der geringeren Höhe angemessen verändert.

4 Fournierstücke bilden ein zerlegbares Kästchen, welches die Form des Packraumes wahrt.

Im Uebrigen, mit Ausschluß des hier fehlenden Säckchens für die Patronen, dieselben Theile &c. wie I.

Der Tornister der Tamboure 1 Haken von Messing auf jedem Haupttragriemen zum Anhängen der Trommel.

Gewicht im Durchschnitt 3 Pfund 11 Loth.

München den 22. Juni 1860.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 22. Juni 1860, Nro. 7217.)

Preistarif
für
Gürtelkuppel, Patrontasche und Tornister
Muster 1860.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß ℔	Lth	Qt	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	A. Gürtelkuppel.						
1	Kuppelriemen	—	11	—	—	33	—
2	Schubschleifen	—	—	3	—	2	2
1	Säbelgehänge — aus eigens zugerichtetem	—	5	3	—	17	2
1	Säbeltasche — schwarzen Blankleder, das	—	2	—	—	6	—
1	Schnallenanfaßleder — Pfund 1 fl. 36 kr.	—	—	1	—	—	6
1	Schnallenschleife	—	—	1	—	—	6
1	Bügelstrippe	—	—	2	—	1	4
1	messingene Doppelschnalle zur Kuppel	—	—	—	—	15	—
1	kleine messingene Schnalle zur Säbeltasche	—	—	—	—	1	6
2	messingene Oehren sammt Stegen zu den Schubschleifen à 4 kr.	—	—	—	—	8	—
4	messingene Nieten sammt Unterlagplättchen hiezu	—	—	—	—	1	—
	Nähmaterial	—	—	—	—	1	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	1	—
	Macherlohn dem Sattler	—	—	—	—	6	—
	Arbeitslohn dem Gürtler für das Vernieten der zwei Schubschleifen	—	—	—	—	1	—
	Summe	—	—	—	1	36	2
	Bei der Yatagantasche fällt weg:						
1	Bügelstrippe	—	—	2	—	1	4
	Sohin Gürtelkuppel mit Yatagantasche	—	—	—	1	34	6

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß ℔	Lth	Qt	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	B. Patrontasche.						
1	Vordertheil	—	3	2	—	7	2
1	Boden (aus Lohgarleder, das Pfund zu 1 fl. 6 kr.)	—	4	—	—	8	2
2	Seitenschutzleder	—	1	1	—	2	4
1	Gewehrpfropftäschchen	—	—	3	—	1	4
1	rothbuchener Spahn, $^2/_3$ Stück à 2 kr. 4 hl. per Stück	—	—	—	—	1	5
1	Futter von Schafleder zum Vordertheil	—	—	—	—	2	2
1	" " " " Boden	—	—	—	—	3	2
1	Deckel sammt Hintertheil (aus eigens zugerichtetem schwarzen Blankleder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.)	—	14	—	—	42	—
1	Tragschleife	—	7	3	—	23	2
1	Branddeckel aus sämischem Leder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.	—	1	1	—	3	6
1	Täschchen für Oel- und Hammerschlagbüchse	—	—	—	—	8	—
1	Deckel hiezu	—	—	—	—	4	6
1	Rollknopf hiezu	—	—	—	—	—	3
1	Zündkegelzieher- rc. Täschchen (von Kalbleder)	—	—	—	—	12	—
1	Zündhütchentäschchen	—	—	—	—	6	—
1	Deckel zu denselben	—	—	—	—	5	—
1	Schleife hiezu	—	—	—	—	—	6
1	Deckelschleife	—	—	—	—	—	6
1	Einstemmung	—	—	—	—	8	—
2	Streifen von Schafpelz	—	—	—	—	1	4
2	kleine messingene Knöpfchen mit eisernen Unterlagplättchen, à 1 kr. 5 hl.	—	—	—	—	3	2
1	größeres messingenes Knöpfchen mit eiserner Unterlagplatte	—	—	—	—	2	—
	Nähmaterial	—	—	—	—	2	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	4	—
	Macherlohn dem Sattler	—	—	—	—	36	—
	Arbeitslohn dem Gürtler für das Einnieten der 3 Messingknöpfe à 2 hl.	—	—	—	—	—	6
	Summe	—	—	—	3	10	6

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß			Kosten-Betrag		
		℔	Lth	Qt	fl.	kr.	hl.
	C. Tornister.						
	I. für die Mannschaften mit Obergewehr.						
1¼	Stück rauhes Kalbfell à 3 fl. 18 kr. . .	—	—	—	4	7	4
1	Elle ungebleichte Futterleinwand . . .	—	—	—	—	17	—
1/7	Stück braunes Kalbfell, zu 13½ laufenden Schuhen einen Zoll breiter Einstemmung, à 4 fl. per Fell	—	—	—	—	34	2
1/10	Stück braunes Schaffell, zu 8½ laufenden Schuhen einen Zoll breiter Einstemmung, à 1 fl. per Fell	—	—	—	—	6	—
2	Tragriemen	—	7	2	—	22	4
1	Tragriemenbesatz	—	5	—	—	15	—
2	breite (lange) Hilfstragriemen	—	3	2	—	10	4
2	schmale (kurze) „	—	2	—	—	6	—
1	Aufhängschleife	—	1	1	—	3	6
1	Packriemen	—	8	—	—	24	—
2	Mantelriemen	—	4	3	—	14	2
3	Schnallenunterlagen zu dem Packriemen und den beiden Mantelriemen (aus eigens zugerichtetem schwarzen Blankleder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.)	—	1	—	—	3	—
1	langer Stößel	—	1	—	—	3	—
2	kurze Stößel	—	1	—	—	3	—
2	Stößelschnallen-Unterlagen	—	—	3	—	2	2
1	Kastenstrippe	—	1	1	—	3	6
2	Deckelstrippen	—	1	1	—	3	6
1	Strippe zum innern Verschluß	—	—	3	—	2	2
1	Strippe zum Patronenfach	—	—	1	—	—	6
3	Querschleifen	—	1	—	—	3	—
3	Schnallenanfaßleder	—	1	—	—	3	—
11	Schnallenschleifen	—	2	—	—	6	—
2	innere Unterlagen zu den Deckelstrippenschnallen, von sämischem Leder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.	—	1	1	—	3	6
2	Rollknöpfe von braunem Kalbleder, 3 hl. das Stück	—	—	—	—	—	6

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß ℔	Lth	Qt	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
8	schwarze Schnallen, das Hundert zu 42 kr.	—	—	—	—	3	3
2	verzinnte Schnallen, das Hundert zu 1 fl.	—	—	—	—	1	2
1	verzinnter Haken, das Hundert zu 6 fl. 40 kr.	—	—	—	—	4	—
1	verzinnter Ring, das Hundert zu 51 kr.	—	—	—	—	—	4
2	eiserne Doppelknöpfe, das Stück zu 3 kr.	—	—	—	—	6	—
2	messingene Haken, das Stück zu 4 kr.	—	—	—	—	8	—
1	Tornisterkästchen von Linden- oder Pappelholz, aus 7 Fournierstücken bestehend	—	—	—	—	30	—
7/8	Ellen ungebleichte Leinwand zum Behäuten dieser Fournierstücke von innen und außen, à 17 kr. per Elle	—	—	—	—	14	7
2	Loth Leim zum Behäuten derselben, à 24 kr. per Pfund	—	—	—	—	1	4
1	Deckelfutter von Schafleder zum Patronenfach	—	—	—	—	—	6
1	Einschlaglappen " " "	—	—	—	—	—	6
	Arbeitslohn für das Behäuten des Kästchens	—	—	—	—	6	—
	Nähmaterial } für den Tornister	—	—	—	—	4	—
	Schnittlohn } für den Tornister	—	—	—	—	12	—
	Macherlohn } für den Tornister	—	—	—	1	18	—
	Summe	—	—	—	10	10	—
	Patronensäckchen.						
14/96	Ellen 4/4 breite Rockfutterleinwand, à 17 kr. per Elle	—	—	—	—	2	4
1/2	Elle schmale weiße Bändel, à 1 kr. per Elle	—	—	—	—	—	4
	Schnittlohn	—	—	—	—	—	2
	Macherlohn mit Nähmaterial	—	—	—	—	1	4
	Summe	—	—	—	—	4	6

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß ℔	Lth	Qt	Kosten-Betrag fl.	kr.	hl.
	II. Für die Mannschaften ohne Obergewehr.						
1 1/8	Stück rauhes Kalbfell, à 3 fl. 18 kr. .	—	—	—	3	42	6
7/8	Ellen ungebleichte Futterleinwand, à 17 kr.	—	—	—	—	14	7
1/7	Stück braunes Kalbfell, zu 13 1/2 laufenden Schuhen einen Zoll breiter Einstemmung, à 4 fl. per Fell	—	—	—	—	34	2
1/10	Stück braunes Schaffell, zu 8 1/2 laufenden Schuhen einen Zoll breiter Einstemmung, à 1 fl. per Fell	—	—	—	—	6	—
2	Tragriemen	—	7	2	—	22	4
1	Tragriemenbesatz	—	5	—	—	15	—
2	breite (lange) Hilfstragriemen	—	3	2	—	10	4
2	schmale (kurze) "	—	2	—	—	6	—
1	Aufhängschleife	—	1	1	—	3	6
1	Packriemen	—	8	—	—	24	—
2	Mantelriemen	—	4	3	—	14	2
3	Schnallenunterlagen zu dem Packriemen und den Mantelriemen (aus eigens zugerichtetem schwarzen Blankleder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.)	—	1	—	—	3	—
1	langer Stößel	—	1	—	—	3	—
2	kurze Stößel	—	1	—	—	3	—
2	Stößelschnallen-Unterlagen	—	—	3	—	2	2
1	Kastenstrippe	—	1	1	—	3	6
2	Deckelstrippen	—	1	1	—	3	6
1	Strippe zum innern Verschluß	—	—	3	—	2	2
3	Querschleifen	—	1	—	—	3	—
2	Schnallenanfaßleder	—	—	3	—	2	2
10	Schnallenschleifen	—	1	3	—	5	2
2	innere Unterlagen zu den Deckelstrippenschnallen, von sämischen Leder, das Pfund zu 1 fl. 36 kr.	—	1	1	—	3	6
2	Rollknöpfe von braunem Kalbleder, à 3 hl. das Stück	—	—	—	—	—	6
7	schwarze Schnallen, das Hundert zu 42 kr.	—	—	—	—	2	7
2	verzinnte Schnallen, das Hundert zu 1 fl.	—	—	—	—	1	2
1	verzinnter Haken, das Hundert zu 6 fl. 40 kr.	—	—	—	—	4	—

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß			Kosten-Betrag		
		℔	Lth	Qt	fl.	kr.	hl.
1	verzinnter Ring, das Hundert zu 51 kr.	—	—	—	—	—	4
2	eiserne Doppelknöpfe, das Stück zu 3 kr.	—	—	—	—	6	—
2	messingene Haken, das Stück zu 4 kr. .	—	—	—	—	8	—
1	Tornisterkästchen, von Linden- oder Pappelholz, aus 4 Fournierstücken bestehend, .	—	—	—	—	12	—
$^3/_4$	Ellen ungebleichte Leinwand zum Behäuten dieser Fournierstücke von innen und außen, à 17 kr. per Elle	—	—	—	—	12	6
2	Loth Leim zum Behäuten derselben, à 24 kr. per Pfund	—	—	—	—	1	4
	Arbeitslohn für das Behäuten des Kästchens .	—	—	—	—	4	—
	Nähmaterial } für den Tornister	—	—	—	—	4	—
	Schnittlohn } für den Tornister	—	—	—	—	12	—
	Macherlohn } für den Tornister	—	—	—	1	18	—
	Summe	—	—	—	9	16	6
	Für den Tambour-Tornister überdieß:						
2	messingene Haken à 2 kr. $5^1/_2$ hl. . .	—	—	—	—	5	3
	Sohin Tambour-Tornister mit Trommelhaken	—	—	—	9	22	1

München den 22. Juni 1860.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 2. ds dem Obersten und Gendarmerie-Corps-Commandanten Wilhelm Merkel, — und

am 20. ds dem Obersten Baptist Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, beiden für mit 24. Juni ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

dem Rittmeister Friedrich Freyherrn von Rehlingen vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Rittmeister à la suite, — dann

dem pensionirten characterisirten Oberstlieutenant Albano Hayder, — und dem pensionirten Unterlieutenant Carl Primus die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug — Ersterem zugleich mit dem Character als Oberstlieutenant à la suite — zu bewilligen.

Dem Brigadier zu Fuß Georg Prebeck der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg wurde das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Friedrich Achilles, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 16. ds zu Nürnberg, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Joseph von der Mark, Ritter des königlich preußischen Militär-Verdienst-Ordens, am 17. ds zu Bamberg, — der Unterquartiermeister Alois Stadler von der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) am 19. ds zu Augsburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 15. 6. Juli 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung erledigter Stellen bei den Commandantschaften. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 7706.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Bayreuth den 30. v. Mts den Obersten Carl Kriebel, bisher 2. Commandant von Würzburg, zum Commandanten der Veste Wülzburg zu ernennen, — den vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirten characterisirten Major August von Sturz als Commandanten der Stadt Speyer — und den pensionirten Hauptmann 2. Classe Friedrich Steudel als Platz-Adjutanten bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu reactiviren, — endlich die Oberlieutenante und Platz-Adjutanten Ludwig Grafen von Lösch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Stadt-Commandantschaft Aschaffenburg, — Heinrich Freyherrn von Gumppenberg von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Stadt-Commandantschaft Lindau — und Carl Freyherrn Ebner von

Eschenbach von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zur Stadt-Commandantschaft Speyer zu versetzen allergnädigst geruht.

München den 5. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stellen bei den Commandantschaften betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts den Oberlieutenant Ernst Heilmann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. ds dem Oberlieutenant Johann Fallot von Gemeiner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

dem Regimentsactuar Ludwig Staudacher vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Hauptmann Adolph Luzzenberger auf ein weiteres Jahr — und Unterapotheker 2. Classe Emil Hörmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem Feldwebel Baptist Maier von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 28. v. Mts wurde der Hauptmann Julius Riem von der Genie-Direction der Bundes-Festung Landau zur Genie-Berathungs-Commission versetzt, — und durch Ministerial-Rescript vom 30. v. Mts die Wahl des Unterlieutenants Theodor von Prieser vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zum Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Gestorben ist:

der pensionirte Oberstlieutenant Gaudenz Bauernfeind am 27. v. Mts zu Würzburg.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 16. 21. Juli 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Zielmaschinen für den theoretischen Unterricht im Schießen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 6391.

Für den theoretischen Unterricht im Schießen soll bei den sämmtlichen Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen, dann bei dem Cadeten-Corps und der Kriegsschule die in den Beilagen beschriebene und gezeichnete Zielmaschine in Anwendung gebracht werden.

Der Sollstand dieser Maschine wird auf 3 Stück per Bataillon und je 1 Stück für das Cadeten-Corps und die Kriegs-Schule, dann der Anschaffungspreis auf 19 fl. per Stück hiermit festgesetzt.

Die Anschaffung und Abgabe solcher Maschinen ist der Zeughaus-Hauptdirection übertragen worden.

München den 17. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Die Zielmaschinen für den theoretischen Unterricht im Schießen betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 17. Juli 1860, Nro. 6391.)

Beschreibung
der
Zielmaschine für Infanterie und Jäger. (Fig. 1.)

Haupttheile: 1 Gewehrträger — 1 Gestell — 1 Kugel.

Der Gewehrträger. (Fig. 2.)

1 Charniersäule (d) von Gußeisen, auf 12″,5 Länge cylindrisch, mit 1″,65 Durchmesser — in diesem Theile 7 Durchlochungen zu 0″,4 Durchmesser, zum Einstellen der Säule in verschiedenen Höhen mittelst 1 Vorsteckers (Fig. 3) aus Schmiedeisen — 4″,5 lang, 0″,4 stark, zugleich Schlüssel für die an der Maschine vorkommenden Muttern; 1 Haken am untern Ende des Cylinders eingeschraubt. Oberhalb dieses cylindrischen Theils geht die Säule mit 1 ebenfalls cylindrischen Ansatz (e) von 2″,5 Durchmesser, 0″,8 Höhe in 2 durch Rippen verstärkte Backen (f) über, nach oben mit 3″,5 Durchmesser kreisförmig gerundet, in der Mitte des Kreises eine Durchlochung in jedem Backen zur Aufnahme von 1 Drehbolzen (g), letzterer durch 1 Mutter festgehalten.

Um den Drehbolzen als Charnierachse beweglich:

1 Querbalken (a) von Gußeisen, 17″,5 lang, 0″,5 stark, in der Mitte den Backen der Säule entsprechend rund und von hier aus gegen beide Enden auf 1″,5 Breite verlaufend; an jedem Ende senkrecht zu den untern Kanten 2 Lappen (b) von Federzeug, 6″,5 lang, 1″,25 breit, Stärke unten 0″,1, nach oben zunehmend und hier das rückwärtige Paar auf 2″,0, das vordere auf 1″,5 Höhe, auswärts gebogen — ein (außen und innen mit Leder überzogenes) Lager für die Waffe bildend; zum Festklemmen der letzteren 2 Flügelschrauben (c), die Flügelgriffe rechts, durch die Verstärkung der Lappen reichend; in dem linken Backen der Charniersäule 1 Stellschraube (h) für den Querbalken.

Gewicht des Gewehrträgers 15 Pfund 21 Loth.

Das Gestell.

1 Kopf (Fig. 4) bestehend aus:

1 Gestellplatte von Gußeisen, 0",4 stark, mit 1 Röhre für den untern cylindrischen Theil der Charniersäule, 3 Verstärkungsrippen (a) und 1 Ansatz (b) für die Stellschraube (c) in Einem Stück; die Wirkung der letzteren auf den Cylinder vermittelt 1 Feder (e) in einer Nuthe der Röhre an der Einmündung der Stellschraubenöffnung.

Auf der Röhre und zwar oben:

1 Drehscheibe (Fig. 5) von Gußeisen, 0",9 hoch, 3",6 im Durchmesser, mit Rinne für den Vorstecker — vermittelt die horizontale Drehung des ganzen Gewehrträgers; unten:

1 Bodenblech, durch 3 Schrauben (Fig. 4, d) an den Rand der Röhre befestiget.

Zwischen Platte, Bodenblech und Röhre:

1 Futter von hartem Holze;
an dem Futter durch je 2 Holzschrauben festgehalten:

3 Seitenbleche (Fig. 4, f) — diese so in stumpfen Winkeln gebrochen, daß je zwei zwischen sich die Oeffnungen bilden zur Aufnahme der

3 Füsse (Fig. 1 und 6) aus Eschenholz, 45" lang, oben von 1",8 in quadratischem Querschnitt, jeder um 1 Bolzen mit 1 Mutter drehbar, welcher zugleich zwei Seitenbleche unter sich verbindet.

Gewicht des Gestells 17 Pfund 18 Loth.

Die Kugel. (Fig. 7.)

1 Kugel aus Gußeisen, 4",4 im Durchmesser, mit 1 Oese zum Einhängen des Hakens am untern Theil der Charniersäule — sichert die feste Stellung des Ganzen; Gewicht 9 Pfund 9 Loth. Querbalken nebst Lappen, Backen der Charniersäule und deren Verstärkungsrippen, Gestellplatte und Seitenbleche, dann die Kugel (ohne Oese) — mit Anstrich von schwarzer Oelfarbe — die übrigen Eisentheile blank.

Gewicht der ganzen Zielmaschine 42 Pfund 16 Loth.

München den 17. Juli 1860.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 2. ds den temporär pensionirten Rittmeister Maximilian von Bieber im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zu reactiviren;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Robert Grafen von Bothmer vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Oscar Rusch vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg und Letzteren zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zu versetzen;

den Bataillonsarzt Dr Ernst Solger vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 2. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den zum Unterarzt bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim ernannten Dr Alfred Riedel dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben.

Gestorben sind:

der pensionirte characterisirte General der Cavalerie Albert Graf zu Pappenheim, Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 10, Ritter des Ordens vom heiligen Hubert, des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, der kaiserlich französischen Ehrenlegion, des kaiserlich königlich österreichischen Leopold-Ordens (Kriegsdecoration), des königl. preußischen Johanniter-Ordens und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 1. Classe, am 1. ds zu Pappenheim, — der Oberlieutenant à la suite Ludwig Graf von Khuen-Belasi, Ritter des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen und Commandeur 1. Classe des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen, am 7. ds zu Dresden, — der Unterlieutenant Karl Spittler vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 12. ds zu Lindau, — der pensionirte characterisirte Major Friedrich Haas am 20. ds zu Nürnberg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 17. 30. Juli 1860.

Nro. 8375.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Gräfenberg den 18. d. Mts allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Zöglinge des Cadeten-Corps mit der für die Infanterie eingeführten Gürtelkuppel und mit der dazu gehörigen Patrontasche ausgerüstet werden, und daß gleichzeitig mit dieser Aenderung die Achselklappen von den Waffenröcken und Mänteln der Zöglinge abgenommen und Achselwulste von scharlachrothem Tuche auf den Waffenröcken angebracht werden sollen.

München den 23. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Lederwerksrüstung und die Achselwulste für die Zöglinge des Cadeten-Corps betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 18. ds. dem pensionirten characterisirten General der Cavalerie Maximilian Freyherrn von Zandt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen;

dem pensionirten Rittmeister Anton Plank die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 20. ds dem Hauptmann à la suite Cajetan Grafen von Berchem für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Freyherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopoldordens zu ertheilen;

den Hauptmann Carl Göbel vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin auf ein Jahr in den Ruhestand — und

den Hauptmann Carl Freyherrn von Lottersberg vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Hermann Meyer bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. ds den Regimentsauditor Otto Strübe von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 27. ds dem pensionirten Feldwebel Philipp Jacobi in Anerkennung seiner seltenen langen und ausgezeichneten Dienstzeit den Character als Unterlieutenant à la suite zu verleihen.

Gestorben ist:

der Unterlieutenant Hermann Poland vom 2. Artillerie-Regiment Lüder am 24. ds zu Würzburg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 18. 9. August 1860.

Nro. 8930.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Gräfenberg den 19. v. Mts die Einführung neuer Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften sollen unverweilt nach ihrem Eintreffen bei den bezüglichen Heeresabtheilungen eingeübt werden und an Stelle der bisherigen in genaueste Befolgung kommen.

Der Preis eines jeden der beiden Bände (1. Band Unterricht des Soldaten bis zum Eintritte in die Compagnie und Compagnie-Unterricht; 2. Band Unterricht im Bataillon und in der geöffneten Gefechtsordnung) wird hiemit zu einem Gulden festgesetzt.

München den 8. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der K. B. Infanterie, hier die Waffenübungen betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 26. v. Mts dem Stadtcommandanten von Augsburg, Generalmajor Georg von Jordan für mit 9. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

den ärzlichen Practikanten (älterer Ernennung) Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau zum Unterarzt zu befördern;

dem Unterlieutenant Moriz Freyherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

am 27. v. Mts dem Regimentstambour Leonhard Moritz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 29. v. Mts dem Unterquartiermeister Baptist Römer von der Stadtcommandantschaft Augsburg für mit 1. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Regimentsarzt Dr Ludwig Loe von der Commandantschaft des Invalidenhauses die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen;

den Unterlieutenant Mathias Kugler von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Gustav von Bary auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Unterzeugwart Michael Rettenberger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit theilweisem Pensionsfortbezug zu bewilligen;

den Unterlieutenant Ludwig Herrmann von der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats aus Strafe zu entlassen;

am 3. ds das Diensttauschgesuch der Unterlieutenante Caspar Stritzl vom 6. Jäger-Bataillon — und Maximilian Saalmüller von Infanterie-Leib-Regiment zu genehmigen, demgemäß Ersteren

zum Infanterie-Leib-Regiment und Letzteren zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen;

den Regimentsactuar Richard Winter vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Unterquartiermeister, — dann die Unterofficiere Heinrich Krautblatter von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken — und Joseph Heidenthaler vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft, Ersteren im Infanterie-Leib-Regiment, Letzteren bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zu befördern;

dem Junker Xaver Panrucker vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Alexius Bürger bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 5. ds dem Major à la suite Christoph Freyherrn von Guttenberg für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

dem Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Ordens Carls des III. zu ertheilen;

den temprär pensionirten Regimentsarzt Dr Friedrich Krauß auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

Gestorben sind:

der pensionirte Unterlieutenant Johann Auer von Herrnkirchen am 22. v. Mts zu Kemnath, — der pensionirte Actuar David Daig am 29. v. Mts zu Regensburg, — der pensionirte Oberstlieutenant Maximilian Klein, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, Ritter 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens und Commandeur 2. Classe des großherzoglich

hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, am 1. ds zu Nürnberg, — der pensionirte characterisirte Stabsarzt Dr Albrecht Prechtlein am 2. ds zu Dillingen, — der Oberst Eberhard Ritter von Jenisch vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen am 3. ds zu Bayreuth, — der temporär pensionirte Regimentsveterinärarzt Christoph Schmidt am 3. ds zu Nürnberg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 19. 18. August 1860.

Nro. 9296.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 14. l. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Partialobligationen au porteur der von der königl. Bank in Nürnberg negozirten Holzkirchen-Miesbacher und Hochstadt-Gundelsdorfer-Eisenbahnanlehen, deren Vinculirung ein Hinderniß nicht entgegen steht, bei Abstellung von militärischen Heirathscautionen zugelassen werden dürfen.

München den 15. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die von der k. Bank zu Nürnberg negozirten Holzkirchen-Miesbacher- und Hochstadt-Gundelsdorfer-Eisenbahnanlehen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts dem als Vorstand der Deconomie-Commission des Cadeten-Corps verwendeten pensionirten characterisirten Major Conrad Zerwick für mit 12. August, — und

am 5. ds dem Unterarzt Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau für mit 16. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 14. ds die Dienstestauschgesuche des Stabsauditors Magnus Kühner — und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Ludwig Lesch vom General-Commando Nürnberg einer-, dann des Stabsauditors Anton Dümler — und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Albert Martin vom General-Commando Würzburg andererseits zu genehmigen, demnach die beiden Ersten zum General-Commando Würzburg, und die beiden Letzten zum General-Commando Nürnberg zu versetzen;

den Doctor der Medizin Joseph Ettinger aus Nürnberg zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft beim Festungs-Commando in Ulm zu ernennen;

den Unterlieutenant Carl Preu vom 1. Jäger-Bataillon in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Unterquartiermeister Georg Umthammer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 15. ds den Regimentsauditor August Schamberger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg — und den Unterauditor Wilhelm Sand von der Leibgarde der Hartschiere zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zu versetzen;

den Auditoriats-Practicanten Hippolyt Harlander, Gemeiner und Cadet vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, zum Unterauditor bei der Leibgarde der Hartschiere zu ernennen;

den Bataillonsauditor Maximilian Schleicher von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum Regimentsauditor 2. Classe — und den Unterauditor Adam Rottenhäuser vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum Bataillons-Auditor zu befördern.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 7. ds wurde der Oberlieutenant Michael Lautenschläger von der 2. zur 1. Genie-Direction versetzt.

Gestorben sind:

der Hauptmann Anton Schmitz vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl am 22. v. Mts zu Baden im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Hauptmann Georg Feuerlein am 8. ds zu Landau in der Pfalz, — der Regimentsactuar Georg Brendel vom 2. Artillerie-Regiment Lüder am 10. ds zu Würzburg, — der Junker Carl Freyherr von Seckendorff-Aberdar vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert am 12. ds zu Landshut, — der pensionirte Hauptmann Eberhard Reinecker, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 14. ds zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 20. 31. August 1860.

Nro. 9304.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. München den 13. l. Mts die Vorschriften für den Mineur-Unterricht, 2. Band, 2. Theil, 1. Abtheilung der Vorschriften für den Unterricht der Genie-Truppen, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Demgemäß müssen diese Vorschriften von jetzt an, ausschließlich der bisher gebrauchten anderen wissenschaftlichen und sonstigen Behelfe in genaueste Befolgung kommen.

Der Preis eines Exemplares wird auf 8 fl. 30 kr. festgesetzt und zwar 1 fl. 30 kr. für den Textband und 7 fl. für den Atlas.

München den 30. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der K. B. Genie-Truppen, 2. Band, 2. Theil, 1. Abtheilung, Mineur-Unterricht betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 17. ds Mts den Regimentsquartiermeister Joseph Bastelberger vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. ds Mts Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General-Lieutenant Heinrich Delpy von La Roche die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den Oberlieutenant Lorenz Eger vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Philipp Freyherrn von Adelsheim bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds Mts den Hauptleuten Gustav Freyherrn von Hasselholdt-Stockheim vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Friedrich Reuß vom Infanterie-Leib-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens;

am 23. ds Mts Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, General-Major Carl Grafen von Butler-Clonebough die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens — und

am 24. ds Mts Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberst Carl Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

am 25. ds Mts die Oberlieutenants Wilhelm Freyherr de Lassale von Louisenthal vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Friedrich Zeiler vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, Ersteren auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. ds Mts dem Unterlieutenant Clemens Freyherrn von Sazenhofen von der Fuhrwesens-Division des 2. Artillerie-Regiments Lüder die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 27. ds Mts dem Oberstlieutenant Hippolyt von Klenze

vom 6. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescripte vom 27. ds Mts wurde die nachgesuchte Enthebung des Unterlieutenants Maximilian Rudolph vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim von der Function als Regiments-Adjutant genehmigt, — dann der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Hermann Bausewein vom nämlichen Regiment als Regiments-Adjutant bestätigt.

Gestorben sind:

der pensionirte Generalmajor Jonas Pfretzschner, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der kaiserlich französischen Ehren-Legion, am 18. ds Mts zu Landshut, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Ernst Heilmann am 18. ds Mts zu Speyer, — der pensionirte Hauptmann Maximilian Ritter von Kienle am 20. ds Mts zu Regensburg, — der Unterlieutenant à la suite Philipp Jacobi, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, des goldenen Ehrenzeichens des Verdienstordens der bayerischen Krone und der Ehrenmünze des Ludwigordens, dann Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 20. ds Mts zu Germersheim, — der pensionirte Major Franz Stiglitz am 22. ds Mts zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Johann Krauß am 22. ds Mts zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 21. 8. September 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Ausmusterung der Zöglinge des 1. Curses der Artillerie- und Genie-Schule und der 6. Classe des Cadeten-Corps. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 10,254.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d.d. Berchtesgaden den 6. ds die nachbenannten Zöglinge des 1. Curses der Artillerie- und Genie-Schule, und der 6. Classe des Cadeten-Corps zu Junkern allergnädigst zu ernennen geruht, nämlich:

Alois Schreyer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Konrad Popp im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Otto Prätorius von Dallhausen im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Emil von Hefner-Alteneck im Genie-Regiment, — Alfred Schönninger im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph Deininger im 4. Artillerie-Regiment, — Karl Faber — und Adolph Steinmetz im Genie-Regiment, — Karl Gareis im 4. Artillerie-Regiment, — Peter Wolf im 2. Artillerie-Regiment Lüder, — Otto Emmerich im 4. Artillerie-Regiment, — Ignaz Gaa, — Philipp Kester — und Eugen Sckell im Genie-Regiment, — Julius Dennerl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schnizlein im

3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Hugo Arnold im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Schreyer im 3. Jäger-Bataillon, — Benno Schulz im 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, — Friedrich Hofbauer im 6. Jäger-Bataillon, — Anton Hemmer im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Maximilian Feder im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Adalbert von Hofmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Rehm im 2. Jäger-Bataillon, — Heinrich Reck im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Adolph Freyherr von Lindenfels im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Karl Heinzler im 4. Jäger-Bataillon, — Maximilian Oettl im 1. Jäger-Bataillon, — Philibert Esch im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Händl im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Julius Pauer im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Georg Rampf im 5. Jäger-Bataillon, — und Eduard Freyherr von Löffelholz-Colberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

München den 8. September 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Kriegsministers
Spies, Generalmajor.

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönner.

(Ausmusterung der Zöglinge des 1. Curses der Artillerie- und Genie-Schule und der 6. Classe des Cadeten-Corps betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts dem Generalmajor Friedrich Schnizlein, Gouverneur der Bundesfestung Landau, für mit 3. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 30. v. Mts dem Major und Platzstabsofficier Friedrich Ritter von Zentner vom Festungs-Gouvernement Landau die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens zu ertheilen;

am 31. v. Mts den Unterlieutenant Joseph Heyberger vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberst Wilhelm Freyherr von Waldenfels auf ein weiteres Jahr — und Hauptmann Albrecht Rotthafft Freyherr von Weißenstein bleibend, — dann

am 2. ds Mts den temporär pensionirten Unterlieutenant Anton Strigl auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 4. ds Mts den Oberlieutenant Ritter von Reichert vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der Normalpension eines Unterlieutenants in den Ruhestand zu versetzen;

dem pensionirten Unterlieutenant Alexius Bürger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. ds Mts den Bataillonsarzt Dr Carl Stägmeyr vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen;

den Regimentsquartiermeister Wolfgang Geißelbrecht von der Stadt- und Festungs-Commmandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. ds Mts dem Generalmajor Friedrich Du Jarrys Freyherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab, Hofmarschall Seiner Majestät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens zu ertheilen.

Dem Brigadier zu Fuß Franz Wallbrunn der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern wurde das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst verliehen.

Gestorben ist:

der pensionirte Oberlieutenant Anton von Schleich am 6. ds Mts zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 22. 3. October 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Die Vorschriften für den Unterricht der K. B. Cavalerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 10,812.

Seine Majestät der König haben von den neu bearbeiteten Vorschriften für den Unterricht der Cavalerie (Verordnungs-Blatt Nro. 8 und 12 vom Jahre 1858) durch allerhöchste Entschließung d.d. Speyer den 12. Juni l. J. den 6. Theil — Unterricht des Reiters zu Fuß —, ferner durch allerhöchste Entschließung d.d. Bayreuth den 2. Juli l. J. den 7. Theil — Unterricht des Reiters zu Pferd —, sowie den 8. Theil — Unterricht im Plänkeln —, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Demgemäß müssen die darin enthaltenen Vorschriften von jetzt an, an Stelle der bisherigen, in genaueste Befolgung kommen.

Der Preis eines Exemplars dieser drei Theile in einem Bande wird auf 1 fl. 18 kr. festgesetzt.

München den 3. October 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der K. B. Cavalerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 30. August d. J. dem Regimentsarzt Dr Johann Steiner von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt für mit 14. v. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 8. v. Mts. dem Obersten Theodor Freyherrn von Jeetze, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 1. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Nikolaus Graßer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 10. v. Mts den Unterlieutenant Alexander Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Friedrich Lehmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Joseph Bacherle vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl und Letztern zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu versetzen;

am 11. v. Mts dem Major Franz von Gmainer, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, für das Comthurkreuz 2. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, —

dem Unterlieutenant Theodor Fürsten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König für das Ritterkreuz des königlich norwegischen St. Olaf-Ordens, — und

am 12. v. Mts dem Major Hugo Freyherrn von der Tann vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin für das Ritterkreuz 3. Classe des herzoglich modenesischen Ordens vom Estensischen Adler die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 13. v. Mts dem pensionirten Oberlieutenant Franz Mann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 14. v. Mts dem Rittmeister à la suite Maximilian

Grafen zu Pappenheim für den königlich preußischen rothen Adlerorden 3. Classe — und

dem Unterlieutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König für den kaiserlich österreichischen Orden der eisernen Krone 3. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 16. v. Mts das Diensteстauschgesuch der Unterlieutenante Stephan Günther von der 1. Sanitäts-Compagnie — und August von Schleich vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zu genehmigen, demgemäß Erstern zum 14. Infanterie-Regiment Zandt und Letztern zur 1. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Joseph von Baur-Breitenfeld auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 22. v. Mts dem Unterauditor Adolph Weinreich vom General-Commando Würzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. v. Mts den Hauptmann Baptist Ritter Miller von Altammerthal vom 9. Infanterie-Regiment Wrede auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. v. Mts Allerhöchstihrem Ordonanz-Officier Hauptmann Carl Freyherrn von Moy vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens — und

dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Heyberger für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 27. v. Mts den temporär pensionirten Hauptmann Friedrich Schmeckenbecher bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 28. v. Mts Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General-Major und Brigadier Ludwig Freyherrn von der Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe zu ertheilen;

am 30. v. Mts. dem Unterarzt Dr Carl Schleifer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescript vom 23. v. Mts wurde die nachgesuchte Enthebung des Unterlieutenants Wilhelm Freyherrn von Ruffin vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff von der Function als Bataillons-Adjutant genehmigt.

Inhaltlich Ministerial-Rescripts vom 15. August l. J. wurden vom 1. ds an die Unterlieutenante Joseph Schmauß von der Ouvriers-Compagnie zum 4. Artillerie-Regiment, — und Carl Ammon vom 4. Artillerie-Regiment zur Ouvriers-Compagnie versetzt.

Gestorben sind:

Der Oberlieutenant à la suite Bernhard Stürler am 17. October 1859 zu Bern in der Schweiz, — der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Oetinger am 26. v. Mts zu München.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 21, Seite 133 kömmt einzuschalten: Zeile 14 nach „Oberlieutenant" Joseph — und Zeile 15 nach „Oesterreich" auf ein Jahr.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 23. 28. November 1860.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung erledigter Stellen in der Cavalerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 13,389.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom Heutigen nachstehende Versetzungen, Beförderungen und Characterisirung in der Cavalerie allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

Versetzt werden:

die Majore Bruno von Weſſenig vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Ludwig Freyherr von Crailsheim vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert; — dann die Unterlieutenante Theodor Fürst von Thurn und Taxis vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz

Carl, — Carl von Kraft vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Theodor Freyherr von Rotberg vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.

Befördert werden:

zum Obersten:

der Oberstlieutenant Camil Freyherr von Egloffstein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Oberstlieutenanten:

die Majore Philipp Freyherr von Diez vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Eduard Freyherr von Brück vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Majoren:

die Rittmeister Friedrich Himmelstoß im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Friedrich Freyherr von Falkenhausen im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Ludwig Graf von Tattenbach im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl von Weinrich im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Hertlein im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Ludwig Freyherr von Gumppenberg, Ordonnanzofficier Seiner Majestät des Königs, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenante Alfred Graf von Fugger-Glött im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Christian Zanzinger im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, —

Joseph Freyherr von Messina vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich von Stetten, bisher Regiments-Adjutant, vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Conrad von Bieber vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Adolph Cronnenbold im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Oberlieutenanten:

die Unterlieutenante Carl Schulze vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Sixt, Regiments-Adjutant, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Robert Ott im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Miltenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Albert Zenetti im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl von Rott vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Carl Freyherr von Hutten im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Carl Freyherr von Washington vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

zu Unterlieutenanten:

die Junker Otto von Baur-Breitenfeld vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Egon Freyherr von Schäzler vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Hermann Lehfeld im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Carl Freyherr von Ponickau vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König; — dann die Unterofficiere und Cadeten Maximilian Ritter von Dippel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Schlägel vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Alphons Graf von Hundt

vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen;

zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Maximilian Kraus vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Franz Niedermeier vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Friedrich Künsberg Freyherr von Fronberg vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Ritter von Hoffnaaß vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Georg Fürthmaier vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Rudolph Künsberg Freyherr von Fronberg vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 4. Chevaulegers-Regiment König.

Characterisirt wird:

als Major:

der Rittmeister Moriz von Hößlin vom 4. Chevaulegers-Regiment König.

München den 28. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Besetzung erledigter Stabs- und Ober-Officiers-, dann Junker-Stellen der Cavalerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 3. v. Mts dem Obersten Georg Freyherrn von Lamotte vom 4. Chevaulegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

dem Oberlieutenant Philipp Grabinger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Bataillonsquartiermeister Georg Fränkel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 6. v. Mts den Unterlieutenanten Gottlieb Freyherrn von Süßkind — und Herrmann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 4. Classe zu ertheilen;

den Oberlieutenant Eduard Falkner vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. v. Mts dem pensionirten Hauptmann Leonhard Zipperer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 14. v. Mts dem Obersten Theodor Freyherrn von Jeetze, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

den Hauptmann Christian Mayer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und den Oberlieutenant Andreas Wolf vom 2. Jäger-Bataillon beide auf ein Jahr und Letzteren mit fünf Sechstheilen der Normalpension, — dann

am 16. v. Mts den Hauptmann Maximilian Grafen von Spreti vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Feldwebel Theodor Stoll vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des silbernen Kreuzes des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 20. v. Mts den Oberlieutenant Caspar Schmitt vom

12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Christian Büttner vom 14. Infanfanterie-Regiment Zandt die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Heinrich Jacobi auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Unterlieutenant Rudolph Hofmeister die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21. v. Mts die Majore Clemens Grafen von Joner-Tettenweiß vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen — und Heinrich Vogt vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zu versetzen;

am 22. v. Mts dem Unterlieutenant Franz Lanzl vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. v. Mts dem Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß vom Artillerie-Corps-Commando für mit 2. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen;

am 28. v. Mts dem pensionirten Unterlieutenant Maximilian Reichensperger die nachgesuchte Entlassung ans dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 31. v. Mts den Unterlieutenant Erdmann Hohl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten geheimen Registrator Martin Knopp bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 4. ds dem Oberlieutenant Edgar Freyherrn von Harold vom Infanterie-Leib-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

dem pensionirten Hauptmann Ludwig Seutter die nachgesnchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. ds den temporär pensionirten Oberlieutenant Heinrich Freyherrn von Thüngen bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu reactiviren;

am 8. ds dem Oberlieutenant Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

dem pensionirten Bataillonsquartiermeister Georg Fränkel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 10. ds dem Major August Freyherrn von Feilitzsch vom 2. Artillerie-Regiment Lüder die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Insignien als Ehrenritter des königlich preußischen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen;

den Unterlieutenanten Heinrich Bergmann vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen — und Hermann Oelschläger vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Verwalter 2. Classe Johann Enzensberger vom Fohlenhof Schwaiganger auf ein Jahr mit der Normalpension eines Unterverwalters 1. Classe in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. ds den Oberlieutenant Michael Bischl vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen;

am 18. ds dem Oberlieutenant Friedrich Lissignolo vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen;

den Unterarzt Dr. Wilhelm Ebersberger von der Stadt-Commandantschaft Augsburg auf ein Jahr mit fünf Sechstheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberstlieutenant Ludwig Auerweck bleibend — und Hauptmann Georg Graf von Ysenburg-Philippseich auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 19. ds den Oberlieutenant Amand Freyherrn von Schrottenberg vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und den Regimentsquartiermeister Reinhard Weidner von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München — diesen auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen.

dem pensionirten Oberlieutenant Ferdinand von Heusler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 21. ds die Majore Friedrich Freyherr von Behaim von der Armee-Montur-Depot-Commission auf zwei Jahre in den Ruhestand — und Ferdinand Freyherr von Waldenfels vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zur Armee-Montur-Depot-Commission zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptmann Adalbert Hülbig vorbehaltlich der Wiederverwendung, — und Oberlieutenant Georg Ritter von Rauscher bleibend, im Ruhestande zu belassen;

am 22. ds den Auditoriats-Practicanten Andreas Volkert, Gemeiner vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen, zum Unterauditor beim General-Commando Würzburg zu ernennen;

am 23. ds den temporär pensionirten Hauptmann Johann Weininger auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 24. ds den Hauptmann Albrecht Reck vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf zwei Jahre in den Ruhestand zu vesetzen;

die Functionäre Albrecht Hänlein aus München — und Alois Auanger aus Augsburg zu Unterverwaltern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft, Ersteren beim Fohlenhof Fürstenfeld, Letzteren beim Fohlenhof Benediktbeuern, zu ernennen;

den Verwalter 2. Classe Carl Klostermayer vom Fohlenhof Steingaden zum Verwalter 1. Classe beim Fohlenhof Schwaiganger — und den Unterverwalter 2. Classe Friedrich Merkl zum Unterverwalter 1. Classe beim Fohlenhof Benediktbeuern zu befördern;

am 25. ds dem Generalmajor Xaver Hamel, Commandanten der Bundesfestung Ulm, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den temporär pensionirten Hauptmann Carl Eisenried bis auf Weiteres im Ruhestande zu belassen;

am 26. ds dem Hauptmann Otto von Parseval vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Theodor Breyer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und Peter Geißler vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg und Letzteren zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu versetzen;

am 27. ds den Hauptmann Nikolaus Kirchmair vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg auf ein Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und August Falkner von Sonnenburg von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zu genehmigen, demgemäß Ersteren zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München und Letzteren zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden die Wahlen am 16. v. Mts des Unterlieutenants Theodor Casella vom 8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff — und am 18. ds des Unterlieutenants Adalbert Pruner vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu Bataillons-Adjutanten bestätigt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 1. ds der Hauptmann Gottlieb Kollmann von der Local-Genie-Direction in Neuulm zur 1. Genie-Direction versetzt.

Gestorben sind:

der temporär pensionirte Oberauditor Hanibal Schiber am 11. v. Mts zu München, — der Oberapotheker Hermann Bienenfeld von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München am 17. v. Mts zu München, — der Unterveterinärarzt Johann Triftshäuser vom Fohlenhof Schwaiganger am 27. v. Mts zu Oberammergau, — der Hauptmann Maximilian von Mannlich vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 30. v. Mts zu München, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Theodor Kirschbaum am 30. v. Mts zu München, — der Regimentsquartiermeister Sigmund Schübeck von der Stadtcommandantschaft Nürnberg am 5. ds zu Nürnberg, — der Major Johann Pflaum vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen am 10. ds zu Neumarkt, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Honorius Kajer am 10. ds zu Memmingen, — der Hauptmann à la suite Eduard Freyherr von Andrian-Werburg, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 14. ds zu Nürnberg, — der pensionirte Oberstlieutenant Martin Pündter am 18. ds zu München, — der Unterlieutenant Maximilian Rudolph vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim am 23. ds zu München, — der General-Lieutenant und General-Commandant in Nürnberg Adam Freyherr von Harold, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Großcomthur des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 2. Classe und des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 1. Classe, dann Großcomthur des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen am 27. ds zu Nürnberg.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 24. 18. December 1860.

Inhalt: 1) Dienstes-Nachrichten. 2) Sterbfälle.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 8. v. Mts dem Sergenten Xaver Weiß für mit 2. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 26. v. Mts den Unterarzt Dr Carl Lotzbeck vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum Bataillonsarzt zu befördern;

am 30. v. Mts den temporär pensionirten Oberlieutenant Joseph Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen;

den pensionirten Unterquartiermeister Xaver Gröbl in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen;

am 1. ds dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 4. ds dem Unterlieutenant Johann Rieder vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Regimentsquartiermeister Anton Stömmer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Benedikt Millauer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 5. ds den Oberkriegscommissär 1. Classe Hermann Keller, Director der Militär-Rechnungs-Kammer, auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Carl Weyman auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. ds dem Major Carl Schoch — und dem Hauptmann Maximilian Grafen von Leublfing vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adler-Ordens und zwar Ersterem für die 3., Letzterem für die 4. Classe zu ertheilen;

am 11. ds den Oberlieutenant Erasmus Liebl vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg in den Ruhestand zu versetzen;

das Diensteстauschgesuch der Unterärzte Dr Carl Haußner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Dr Anton Moser vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen und Letzteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen;

am 12. ds den Obersten Franz Limmer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Commandanten der Bundesfestung Ulm unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor zu ernennen;

den temporär pensionirten Major Simon Müller unter Enthebung von der Function als Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Edwin Grafen von Seyssel d'Aix bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 13. ds den Oberlieutenant Franz Plank vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen in den Ruhestand zu versetzen;

am 14. ds dem Hauptmann à la suite Carl Fürsten von Wrede den Character als Major à la suite der Cavalerie zu verleihen;

den Rittmeister Carl von Imhoff von der Fuhrwesens-Division des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. ds den Obersten Friedrich Freyherrn von Steinling vom Kriegsministerium von der Function als Referent auf Nachsuchen zu entheben und gleichzeitig zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

den Major Friedrich Himmelstoß vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum Referenten im Kriegsministerium zu ernennen;

am 17. ds den Rittmeister Bruno Freyherrn von Seefried vom 5. Chvaulegers-Regiment vacant Leiningen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 1. ds der Hauptmann Christoph Güthner von der 4. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction in Neuulm versetzt.

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Ferdinand Berlichingen am 2. ds zu Regensburg, — der Generalmajor und Commandant der Bundesfestung Ulm Xaver Hamel, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens und Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, am 3. ds zu Ulm im Königreiche Württemberg, — der Oberst Maximilian Schäffner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, Ritter des churfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, am 3. ds zu Neuburg a/D., — der Regimentsquartiermeister Joseph Harrer von der Militär-Rechnungs-Kammer am 18. ds zu München.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 25. 31. December 1860.

Nro. 14,441.

Seine Majestät der König haben zur Ergänzung der Vorschriften für den Unterricht der K. B. Artillerie durch allerhöchste Entschließung vom 16. October d. Js

den ersten Band — Unterricht zu Fuß,

den zweiten Band — Unterricht mit dem Pferde und im Fahren,

den siebenten Band — Unterricht im Batteriebau,

allergnädigst zu genehmigen geruht.

Demgemäß müssen die darin enthaltenen Vorschriften unmittelbar nach ihrem Eintreffen bei den bezüglichen Heeresabtheilungen, ausschließlich der seither gebrauchten Behelfe, in genaueste Befolgung kommen.

Von dem gegenwärtig zur Vertheilung gelangenden 1. und

2. Band wird der Preis für ein Exemplar des 1. Bandes auf einen Gulden, und des zweiten Bandes auf zwei Gulden festgesetzt.

München den 30. December 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der K. B. Artillerie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 10. ds dem characterisirten Major Caspar Michaeli von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 28. December ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 18. ds den Oberlieutenant Mathias Böhm vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 19. ds Allerhöchstihrem Ordonnanzofficier, Rittmeister Ludwig Freyherrn von Gumppenberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen;

am 22. ds den Hauptmann Ferdinand Freyherrn von Lindenfels vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen;

dem Feldwebel Johann Scharrer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 23. ds den Oberlieutenant Maximilian Freyherrn von Proff vom 14. Infanterie-Regiment Zandt — und

am 25. ds den Oberlieutenant Ludwig Göbel vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ysenburg — beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Thomas Altmann bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

am 28. ds den Hauptmann Carl Warnberg vom 4. Jäger-Bataillon auf ein Jahr — und den Oberlieutenant Georg Milchmaier vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 29. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Melchior Freyherrn von der Tann vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen.

Inhaltlich Ministerial-Rescripts vom 15. August l. Js werden vom 1. kft. Mts an die Unterlieutenante Joseph Mayr von der Ouvriers-Compagnie zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Rudolph Riehl vom 2. Artillerie-Regiment Lüder zur Ouvriers-Compagnie versetzt.

Gestorben ist:

der pensionirte Rittmeister Adolph Freyherr von Falkenhausen am 22. ds zu Wald, Landgerichts Gunzenhausen.

Berichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 24 Seite 149 Zeile 2 kömmt nach Beiß einzuschalten: von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg

---

Inhalts-Verzeichniß

für das

Verordnungs-Blatt des königlich bayerischen Kriegs-Ministeriums

vom Jahre 1860.

A. Verordnungen.

(Die Ziffern am Schlusse jedes Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

B.

C.

F.

G.

H.

J.

L.

M.

O.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

B. Namen.

A.

B.

C.

D.

E.

J.

K.

L.

M.

T.

	DATE DUE		

